Krakauer Zeitung.

Nr. 98. Samstag, den 30. April **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Manifest.

An Meine Völker!

Ich habe Meiner treuen und tapferen Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbarstaate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden, in der jüngsten Zeit auf ihren Höhepunkt angelangten Anfeindungen unbestreitbarer Rechte Meiner Krone, und des unverletzten Bestandes des Mir von Gott anvertrauten Reiches ein Ziel zu setzen.

Ich erfüllte damit eine schwere, aber unvermeidliche Regentenpflicht.

Ruhig in Meinem Gewissen kann Ich zu Gott dem Allmächtigen aufblicken, und Mich Seinem Richterspruche unterwerfen.

Ich stelle getrost Meinen Entschluß der unparteiischen Beurtheilung der Mit- und Nachwelt anheim; der Zustimmung Meiner treuen Völker bin Ich gewiß.

Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind, mit Verletzung alles Völkerrechtes und Kriegsbrauches, ohne irgend eine ihm gegebene Veranlassung, nur in der Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich an sich zu reißen, in das Gebiet desselben mit Heeresmacht einfiel, als er zweimal von Meinem Heere nach ruhmwürdigem Kampfe auf's Haupt geschlagen, der Macht des Siegers preisgegeben war, übte Ich nur Großmuth, und reichte die Hand zur Versöhnung.

Ich habe keinen Zoll breit seines Landes Mir angeeignet, kein Recht, welches der Krone von Sardinien im Kreise der europäischen Völkerfamilie zukömmt, angetastet: Ich habe keine Gewähr gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse Mir ausbedungen; — in der Hand der Versöhnung, die Ich aufrichtig darreichte und die angenommen ward, habe Ich sie allein zu finden geglaubt.

Dem Frieden brachte Ich das Blut zum Opfer, welches von Meinem Heere für Oesterreichs Ehre und Recht vergossen wurde.

Die Antwort auf diese in der Geschichte wohl einzig dastehende Schonung war die ungesäumte Fortsetzung der Feindschaft, eine von Jahr zu Jahr sich steigernde, mit allen Mitteln der Treulosigkeit ausgerüstete Agitation gegen die Ruhe und das Wohl Meines lombardisch-venetianischen Königreiches.

Wohl wissend, was Ich dem kostbaren Gute des Friedens für Meine Völker und für Europa schuldig bin, trat Ich auch diesen neuen Anfeindungen mit Geduld entgegen.

Sie erschöpfte sich nicht, als die umfassenderen Maßregeln, welche Ich in der jüngsten Zeit, durch das Uebermaß wühlerischer Aufreizung an den Gränzen Meiner italienischen Lande und innerhalb derselben, für deren Sicherheit zu treffen gezwungen war, neuerdings als Anlaß zu gesteigertem feindlichem Auftreten benützt wurden.

Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte Ich in die Theilnahme an einem Congresse der fünf Großmächte.

Die von der königlich-großbritannischen Regierung als Grundlage der Congreß-Berathung vorgeschlagenen und Meiner Regierung übermittelten vier Punkte nahm Ich unter Bedingungen an, wie sie nur geeignet sein konnten, das Werk eines wahren, aufrichtigen und dauerhaften Friedens zu fördern.

In dem Bewußtsein, daß kein Schritt von Seite Meiner Regierung geschehen, der nur im Entferntesten zur Störung des Friedens hätte führen können, stellte Ich aber gleichzeitig das Verlangen, daß jene Macht vorläufig entwaffne, welche die Schuld an den Wirren und an der Gefahr der Friedensstörung trägt.

Auf das Andringen befreundeter Mächte gab Ich endlich Meine Zustimmung zu dem Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung.

Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.

So blieb nur noch ein Schritt zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich ließ unmittelbar an die königlich sardinische Regierung die Forderung richten, ihre Armee auf den Friedensfuß zu setzen, und die Freischaaren zu entlassen.

Sardinien hat diesem Begehren nicht entsprochen. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo nur noch in der Entscheidung der Waffen das Recht seine Geltung suchen muß.

Ich habe Meiner Armee den Befehl gegeben, in Sardinien einzurücken.

Ich kenne die Tragweite dieses Schrittes, und wenn je die Regentensorgen schwer auf Mir lasteten, so ist es in diesem Augenblicke. — Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit; Ich sehe mit bewegter Brust, wie sie Tausende Meiner treuen Unterthanen an Leben und Gut zu treffen droht; Ich fühle tief, welch' schwere Prüfung gerade jetzt der Krieg für Mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet, und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf.

Allein das Herz des Monarchen muß schweigen, wo nur noch Ehre und Pflicht gebieten.

An der Gränze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes, und mit dem offenen Plane, Oesterreichs Besitz in Italien an sich zu reißen. Zu seiner Unterstützung setzt der Herrscher Frankreichs, der unter nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung; Abtheilungen derselben haben bereits die Gränzen Sardiniens überschritten.

Ernste Zeiten sind schon über die Krone weggegangen, die Ich von Meinen Ahnen fleckenlos ererbt; die glorreiche Geschichte Unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen.

Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr blos von Secten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.

Wenn Ich nothgedrungen zum Schwerte greife, so empfängt es die Weihe, eine Wehr zu sein für die Ehre und das gute Recht Oesterreichs, für die Rechte aller Völker und Staaten, für die heiligen Güter der Menschheit.

An Euch aber Meine Völker, die Ihr durch Euere Treue gegen das angestammte Herrscherhaus ein Vorbild seid für die Völker des Erdkreises, ergeht Mein Ruf, Mir mit der altbewährten Treue, Hingebung und Opferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen; an Eure Söhne, die Ich in die Reihen Meines Heeres gerufen, sende Ich, Ihr Kriegsherr, Meinen Waffengruß; mit Stolz dürft Ihr auf sie hinblicken, in ihren Händen wird der Adler Oesterreichs hoch in Ehren sich schwingen.

Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Muth und Vertrauen.

Wir hoffen in diesem Kampfe nicht allein zu stehen.

Der Boden, auf dem Wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen, und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hütte bis zum Throne, von einer Gränze zur anderen.

Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn Ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache, und an die glorreichen Tage errinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.

Mit Gott fürs Vaterland!

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstatt Wien am achtundzwanzigsten April des J. 1859.

Franz Josef m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. der Klementine Freiin v. Herbert-Rathkeal einen im Theresianischen adeligen Damenstifte am Hradschin in Prag erledigten Stiftplatz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer zu Kunewald in Mähren, Friedrich Emil Schindler, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens zu gemeinnützigen Zwecken in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Kunewald" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. April d. J. die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants und Truppen-Divisionärs, Heinrich Freiherrn v. Roßbach, in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten und demselben in Anerkennung seiner fünf und fünfzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores, dann Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. April d. J. die Uebernahme des General-Kriegskommissärs, Joseph Wiplinger, in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten und demselben in Anerkennung seiner langjährigen und lobenswerthen Dienstleistung Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. dem Finanzsekretär und Hilfsämter-Direktor bei der k. k. Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Oedenburg, Ignaz v. Sar, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienste tarfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Pfarrer zu Ada, Johann Bálto, in Anerkennung seines sehr verdienstlichen Wirkens für Kirche, Schule und Krankenpflege, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. zum Schulen-Oberaufseher der Königgrätzer Diözese den dortigen Domkapitularen und Konsistorialrath, Johann Jansa, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Aktuar, Heinrich Schwarcz, zum Stuhlrichteramts-Adjunkten bei einem politischen Stuhlrichteramte im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den ehemaligen Vice-Präfekten des Staatsgymnasiums Sant' Alessandro in Mailand, Weltpriester Johann Restani, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Lodi ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Oedenburg, Eduard Greutter, zum Stellvertreter des Ober-Staatsanwaltes mit dem Charakter eines Rathssekretärs des Oberlandesgerichtes und den Gerichts-Adjunkten, Karl Fábry, zum Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte zu Oedenburg, mit dem Charakter eines provisorischen Rathssekretärs ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten und Gerichtsleiter bei dem Bezirksamte Blasendorf, Christian Joseph Henrich, und den Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte zu Broos, Adolph Hadler, zu Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter von Rathssekretären, Ersteren bei dem Kreisgerichte zu Karlsburg, Letzteren bei dem Landesgerichte zu Hermannstadt ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten, Kajetan von Ratschiller, zum provisorischen Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Leoben ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten zu Raab, Paul Nagy, und den Auskultanten, Stephan Bodo, zu Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte Raab ernannt.

Der Handelsminister hat den Ober-Ingenieur der Landes-Baudirektion in Lemberg, Karl Ohmann, zum Inspektor und die zeitlichen Ober-Ingenieure der Central-Direktion für Eisenbahnbauten, Fr. Dimmer und Ferdinand Semrad, zu Ober-Ingenieuren bei der erwähnten Baudirektion ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen und Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Karl Graf Wallmoden-Gimborn, ad latus des Kommandanten der II. Armee, zum General der Kavallerie, mit Belassung in dieser Dienstesverwendung;

der Major, Franz Friedrich v. Stromfeld, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, zum Oberstlieutenant beim Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9;

die Hauptleute erster Klasse:

Hermann Peters, des 3. Feld-Jäger-Bataillons, zum Major nnd Kommandanten des 20. Feld-Jäger-Bataillons, und

Sigmund Tobias Edler v. Hohendorf, des 21. Feld-Jäger-Bataillons, zum Major und Kommandanten des 7. Feld-Jäger-Bataillons;

dann zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Georg Dransovich, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, bei dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1;

Franz Graf Schaffgotsche, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, beim Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3;

Otto Schön, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, beim Infanterie-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.

Feuilleton.

Wiener Briefe

XCVI.

(Unter'm Strich und über'm Strich. Zeitungswuth. Neue Zeitungen. Künstlergesellschaften. Ein Staatsstreich unter den grünen Insulanern. Verluste. Lehmann und das neue Theater. Ander. Kunstausstellung. Swoboda. Hirschhäuter. Italienische Oper. Avis au Redacteur. Börse. Gerüchte).

Wien, den 28. April.

Wenn ich mir in der nächsten Zeit in Bezug auf den Strich, welcher mein feuilletonistisches Parterrelogis von den politischen Stockwerken trennt, bisweilen einen Uebergriff erlaube, so ziehen Sie gefälligst nicht mich, sondern die augenblickliche Weltlage dafür zur Verantwortung. Ohne Tessinüberschreitung geht es nun einmal nicht mehr. Warum soll ich mir irgend einen Rubicon vorzeichnen oder irgend einen Strich als Wall octroyiren lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mich für mein vorschriftswidriges Vorgehen vom Leben zum Tode bringen wie weiland Romulus weiland Remus. Wie überhaupt Alles wiederkehrt, so bietet auch die Zeitgeschichte eine Menge von Anlehnungen an die römische Geschichte. Hinter August dem Großen kam Augustulus der Kleine. Hinter Napoleon dem Ersten kam Napoleon der Dritte, der jetzt die ganze Welt außer Athem bringt.

Obstupuere omnes intentique ora tenebant,

d. h. wir schlagen die Hände zusammen und spitzen die Ohren. Jeder Tag bringt eine neue Bescherung. Vor drei Tagen lasen wir von einem geheimen Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Frankreich; vor zwei Tagen verlautete von einem ähnlichen Tractätlein zwischen Frankreich und Dänemark. Heute hört man schon, Dänemark verweigere sein Contingent zum deutschen Bundesheere. Und so geht es einen Tag wie den andern. Wenn man des Morgens die Zeitungen liest, fürchtet man wirklich den Kopf zu verlieren. Wenn wir nicht allesammt binnen Monatsfrist verrückt geworden sind, so wird das nur als ein neuer Beweis von der Zähigkeit der menschlichen Gehirnnerven zu betrachten sein. Jeder Tag bringt eine neue Erweiterung der Situation, eine neue Verwickelung. Die Geschäftswelt sieht der herannahenden Entscheidung mit Spannung entgegen.

Sie würden sich aber gewaltig irren, wenn Sie glaubten, daß unser öffentliches Leben unter der Situation gelitten hat. Im Gegentheil! Theater, Promenaden, Kaffeehäuser waren nie so überfüllt wie gerade jetzt. Der grimmigste Zeitungsverächter gibt sich für bekehrt. Alle Achtung vor den Herren Abonnenten! Aber der Abonnent, welcher ein einziges Blatt hält, ist noch lange nicht der rechte Zeitungsleser. Das Ideal eines Zeitungslesers muß man im Kaffeehause aufsuchen. Da hocken sie stundenlang, tagelang. Die Welt existirt nicht für sie. Der Kaffee, der vor ihnen auf dem Tische steht, ist längst kalt geworden — sie lesen fort; die Cigarre oder Pfeife ist verlöscht — sie lesen fort und fort; die Nacht ist hereingebrochen, der Marqueur zündet das Gas an — sie lesen fort und immer fort. Die Zeitungen haben heute freilich auch mehr zu bieten als vor einem Jahre. Während die telegraphischen Depeschen nur den Pfeffer bildeten, den der Redacteur in wenigen aber beizenden Stäubchen auf sein Blatt streut, hat jetzt der Pfeffer die Ueberhand gewonnen und wird von den Heißhungerigen gleich in ganzen Körnern verschlungen. Die Telegramme nehmen bei den großen Blättern nicht selten anderthalb Foliospalten, bei den kleinen Blättern nicht selten anderthalb Seiten ein. Die Morgenpost, welche im letzten Quartal einen bedeutenden Aufschwung genommen, läßt seit ein paar Tagen ein Abendblatt zu zwei Neukreuzer erscheinen, dem man in dieser ereignißreichen Zeit ein günstiges Prognostikon stellen darf. Die „Neuesten Nachrichten", ein kleines aber nett arrangirtes Blättchen, das erst vor wenigen Wochen unter der Leitung des tüchtigen Journalisten Bernhard Friedmann in's Leben trat, scheint sich bereits seinen Platz erobert zu haben. Eines ungewöhnlichen Erfolges erfreut sich die seit Neujahr erscheinende illustrirte Stuttgarter Wochenschrift „Ueber Land und Meer". Sie scheint, wie alle Wochenschriften Deutschlands auf den österreichischen Markt berechnet zu sein und, wie der glänzende Erfolg lehrt, hat sich der Unternehmer (Carl Hallberger in Stuttgart) durchaus nicht verrechnet. Der Name Hackländer allein dient der Zeitschrift für Oesterreich allein zur glänzendsten Empfehlung, denn Hackländer ist in Oesterreich von allen lebenden deutschen Schriftstellern der gelesenste. Außer zwei fortlaufenden Romanen, davon der eine ein neuer Originalroman von Hackländer, der andere eine der interessantesten Novitäten der englischen Romanliteratur, bringt das Blatt noch Correspondenzen von allen Hauptpunkten der Welt, humoristische Skizzen und eine Fülle ausgezeichneter Holzschnitte aller Art. Nach Aussage der Buchhändler hat die neue Wochenschrift die Leipziger Illustrirte längst überflügelt.

Die wüthende Zeitungsleserei hätte längst ihr Ende erreicht, wenn nicht die politischen Vorgänge alle Welt in Ungewißheit hielten. Sonst sterben um diese Zeit die Kaffehäuser aus. Man verläßt die dumpfen Mauerschläuche, um sich unter freiem Himmel zu ergehen und die kleinen reizenden Frühlingsbilder, die uns in Feld und Wald, in Berg und Thal auf goldenen Füßen entgegenhüpfen, trunkenen Auges zu schlürfen.

Die Künstlergesellschaften haben die Saison geschlossen und ihre Versammlungen aufgehoben. Sogar die „Ritter von der grünen Insel" sind aus ihrer ro-

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. April.

Oesterreich's entschiedenes Vorgehen gegen Sardinien hat mit überraschender Schnelligkeit das hinterlistige, ehrlose Spiel enthüllt, dessen Opfer es werden sollte. Der erstaunten Welt zeigt sich inmitten seiner Feinde das bluttriefende Haupt der Revolution. Von diesen zum Helfershelfer gedungen, sprang sie auf den ersten Wink aus Turin und Paris gewappnet auf den Kampfplatz, Alles war vorbereitet, abgekartet, „zum gräulichen Concert alle Instrumente gestimmt". Eine durch verrätherische zum Abfall auffordernde Proclamationen hervorgerufene Militärrevolte in Toscana, Massa und Carrara in vollem Aufruhr, die übrigen Herzogthümer, die Romagna von gleicher Gefahr bedroht. Dies die eine Seite des Bildes. Auf der andern Seite das noch vor Ablauf des Sardinien gestellten Termins und vor dem „Angriff" Oesterreichs erfolgte, somit in weniger als drei Tagen möglich gewesene Eintreffen der an der Meerenge von Bonifacio seit langer Zeit versteckt gehaltenen africanischen Truppen in Genua und Turin, die Verletzung neutralen Gebietes durch die in Savoien einrückenden französischen Heeresabtheilungen. Vor Aller Augen waren diese militärischen Maßregeln getroffen worden, ein Schlag gegen Oesterreich war prämeditirt, nichts fehlte als der Vorwand. Oesterreich durchschaute dieses Treiben; nur aus Nothwehr zerriß es die endlosen Fäden der Verwicklungen und Unterhandlungen, mit welchen Feinde und irregeleitete Freunde, seine beste Kraft lähmend, es umsponnen hatten; nur aus Vorsicht eilt es an den Heerd der Umtriebe, die glimmenden Funken zu zertreten, ehe lichterloh die Flammen es umzüngeln. Nun da sein Scharfblick sich bewährt, die gehegten Besorgnisse noch weit hinter der Wahrheit zurückgeblieben, die eigentlichen Absichten seiner Gegner in ihrer vollen scheuslichen Nacktheit sich zeigen, die Gefahr an alle Staaten des Continentes in ihrer ganzen Größe herantritt, werden Jene, welche glaubten, von dem Heraustreiben der Gegner auf offenes Feld abrathen zu müssen, in ihren Ansichten über die Weisheit und Räthlichkeit fortwährenden unthätigen Zusehens und Zuwartens sich bestärkt fühlen? werden Jene noch immer wähnen, daß der Streich noch nicht auf die rechte Backe gefallen? wird die im kaiserlichen Manifest ausgesprochene Zuversicht, Oesterreich werde in diesem Kampf für die Ruhe Europa's, für die heiligsten Güter der Menschheit nicht vereinzelt bleiben, zu Schanden werden? Die neuesten Ereignisse dürften in Berlin noch nicht bekannt gewesen sein, als am 28. d. Herr v. Schleinitz im preußischen Abgeordnetenhaus Namens der königlichen Regierung eine Erklärung (sieh unten ihren Wortlaut) abgab, welche im Wesentlichen auf die Ausführungen der jüngst erlassenen, von uns bereits erwähnten preußischen Circulardepesche hinaus zu laufen scheint, von welcher wir nur beiläufig bemerken wollen, daß diese in der „N.PZ.", in der „Nationalzeitung" und namentlich in den süddeutschen und hannover'schen Blättern eine entschiedene Mißbilligung findet.

Wie der „K. Z." aus Paris vom 27. d. gemeldet wird, hat die österreichische Regierung noch im letzten Augenblick eine directe Verständigung über die zwischen Frankreich und Oesterreich bestehende Differenz vorgeschlagen. Frankreich hat, unter Hinweisung auf die früheren englischen Vorschläge auch hierauf unverzüglich eine ablehnende Antwort ertheilt. Aus alle dem ergibt sich denn doch wohl von Neuem mit Deutlichkeit, wer eigentlich den Krieg will.

Was den erwähnten Vertrag zwischen Rußland und Frankreich betrifft, so ist darüber auch jetzt Bestimmtes noch nicht bekannt geworden. Die widersprechendesten Nachrichten liegen vor. Der „Constitutionnel" dementirt die Nachricht vom Abschlusse eines Vertrages zwischen Frankreich und Rußland. Nach der „N. Preuß. Ztg." sollen allerdings zwischen beiden Mächten Verabredungen getroffen sein, jedoch wäre von Rußland dabei die Localisirung des Krieges in Italien als Bedingung vorausgesetzt worden. Die „Times," 28. April, meldet: Frankreich und Rußland haben zwei Tractate abgeschlossen. Kraft des ersteren verspricht Rußland, im Kriege Oesterreichs mit Frankreich letzterem durch Flotillen-Operationen im Mittelmeere und in der Ostsee beizustehen, ferner ein Observationsheer von mindestens 50,000 Mann an der österreichischen Grenze aufzustellen. Kraft des zweiten Vertrages erklärt Rußland den Krieg an Oesterreich binnen 14 Tagen, nachdem dieses das sardinische Gebiet verletzt hat (?). In gewöhnlich unterrichteten Kreisen, schreibt ein Berliner Correspondent der „K. Ztg.," zweifelt man nicht daran, daß ganz neuerdings ein förmliches Vertrags-Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich eingetreten ist. Die Verabredungen reichen in eine frühere Zeit hinauf und waren, wie man anzunehmen Grund hat, schon gegen Ende vorigen Jahres ziemlich weit gediehen. Das Abkommen soll jedoch ganz kürzlich und zwar gegen Ende voriger Woche abgeschlossen worden sein. Zu welchem Zwecke, darüber lassen die militärischen Maßregeln Rußlands, das vier Armee-Corps mobil gemacht hat, keinen Zweifel. Rußland will vorerst Preußen und den Deutschen Bund zur Neutralität zwingen und in derselben festhalten. Das Weitere werden die Ereignisse aufzeigen. Der russisch-französische Vertrag wird natürlich bestritten werden, wie der französisch-sardinische abgeläugnet wurde, bis sich der „Moniteur" vom 5. März veranlaßt sah, den defensiven Theil desselben zuzugeben. Auch Gortschakow's Erklärung, Rußland werde die von Oesterreich während des orientalischen Krieges beobachtete Haltung annehmen, ward zuerst, als man noch für nützlich fand, an die Vermittlerrolle Rußlands glauben zu machen, keck abgestritten, während sie jetzt in vier mobil gemachten Armee-Corps ihre Bestätigung erhält und augenscheinlich noch hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist. Die „Preuß. Ztg.," welche in diesem Falle gewiß Ursache hätte, einige beruhigende Worte zu sagen, schweigt vollständig. Andererseits ist es aber kaum anzunehmen, daß Rußland mit solcher Schroffheit alle seine Verbindungen mit Deutschland abbrechen sollte und namentlich in Hinsicht auf Preußen alle Traditionen der Vergangenheit und dessen freundschaftliche Stellung im orientalischen Kriege vergessen haben könnte.

Der „Czas" berichtet unterm 30. April, daß zwei Corps der ersten russischen Armee, welche ihr Hauptquartier in Warschau haben und theils im Königreich Polen auf dem rechten Ufer der Weichsel, theils in Litthauen dislocirt waren, den Befehl erhalten haben, eine Bewegung nach Vorwärts zu machen und bei großerer Concentrirung in Masowien und den Gegenden von Kalisz und Sandomierz Standquartiere zu nehmen. Mit einem Worte, es soll im Königreich Polen auf dem linken Ufer der Weichsel eine Observationsarmee aufgestellt werden; es sind jedoch keine Befehle ertheilt, um die zu ihr gehörenden Regimenter auf Kriegsfuß zu setzen. Zwei andere Infanterie-Corps, die bis jetzt in Wolhynien, Podolien und anderen entfernteren Gubernien gestanden haben, beginnen allmälig eine concentrische Bewegung auf Luck und Kamieniec podolski. Diese zwei Corps, vereint mit dem bei Kieszeniew (in Bessarabien) concentrirten, dürften eine zweite Observationsarmee bilden. Der „Czas" fügt jedoch ausdrücklich hinzu, daß diese fünf Corps, so wie alle russischen Truppen auf dem Friedensfuße stehen und jedes Infanterie-Corps, das auf dem Kriegsfuße 60,000 Mann zählen soll, gegenwärtig nicht die Hälfte zählt. Schließlich wiederholt der „Czas", daß bis jetzt Rußland durchaus keine außerordentlichen Rüstungen vorgenommen und nicht einmal die Beurlaubten einberufen hat.

Den Ticino haben unsere Truppen am 27. d. überschritten. Drei Divisionen in der Gesammtstärke von 120,000 Mann unter den Befehlen des Grafen Giulay, FML. Benedeck und FML. Zobel, welche gleichzeitig von Piacenza, Pavia und Magenta aufgebrochen sind, marschiren resp. über Buffalora auf Novara, und über Abbiategrasso auf Vigevano und Mortara. Die sardinischen Truppen ziehen sich hinter den Sesiafluß zurück.

Die Sessia ist ein kleiner Fluß, der unterhalb Casale in den Po fällt; an einzelnen Punkten, vielleicht in der Nähe von Vercelli, mögen seine Ufer Anhaltspunkte für den Widerstand bieten, im Ganzen aber ist diese Sessia-Linie völlig unhaltbar. Wir glauben deshalb nicht, daß die Sardinier die Absicht haben sollten, sie zu vertheidigen; auch geht aus anderen Nachrichten hervor, daß sich die ganze sardinische Widerstandskraft um das feste Alessandria concentrirt. Die drei Punkte, von denen aus die österreichische Bewegung stattgefunden, werden richtig sein. Die Bewegung von Piacenza aus, geht am rechten Po-Ufer aufwärts, entweder nach Tortona, um von dort aus, in der Gegend des alten Schlachtfeldes von Marengo, Alessandria im Zaume zu halten, vielleicht aber auch noch etwas südlicher auf Novi, wo Suwarow die Franzosen schlug, um die Eisenbahn zu nehmen und von dort aus Genua zu bedrohen. Da aber wahrscheinlich die Franzosen die Linie von Genua nach Alessandria bereits halten, so scheint es uns wahrscheinlich, daß der österreichische Vormarsch in dieser Richtung fürs Erste nicht weiter als bis nach Montebello gehen werde. Wahrscheinlich bleiben diese Truppen, Alessandria beobachtend, dort stehen. Die zweite Colonne, die von Pavia ausmarschirt, bedroht in einem weiteren Vormarsch Turin selbst; sie bewegt sich am linken Po-Ufer aufwärts; das erste Quartier nahm sie zu Garlasco und wird wahrscheinlich bei Casale über den Po gehen, der sich dort plötzlich südwärts wendet. Von Casale aus dürfte sie am rechten Po-Ufer schwerlich Widerstand finden. — Die dritte Colonne geht von Magenta aus; Magenta liegt ziemlich genau in der Mitte einer Linie, die man sich von Mailand nach Novara gezogen denkt. Novara ist die einzige haltbare Position auf dem Wege von Turin. Wird sie nicht vertheidigt, wie es scheint, so wendet sich diese Colonne südwärts über Vercelli und kann auf dem linken Ufer des Po immer in gleicher Höhe mit der Colonne, die von Pavia kommt und bei Casale auf das rechte Po-Ufer übergegangen ist, nach Turin marschiren. — Natürlich sind dies zunächst nur Vermuthungen.

Nachrichten aus Bern zufolge, finden die Franzosen beim Uebergange über den Mont-Cenis große Schwierigkeiten. — Der Divisionär Bontemps in Bellinzona im Kanton Tessin hat Verstärkung verlangt.

Das in Genua am 26. April Morgens (also vor Ablauf der Sardinien gewährte Frist) gelandete französische Corps ist die Division des Generals Bazaine.

Die „Ostd. Post" bringt folgende wichtige telegraphische Depeschen:

London, 28. April. Die Tagesblätter melden, der neueste Vermittlungs-Vorschlag Englands sei an Frankreichs Widerstreben gescheitert. Rekriminationen gegen das Cabinet und gegen Frankreich, namentlich in der „Times." Die Verhältnisse zu dem Tuilerienhofe sind gespannt. Lord Malmesbury habe das Verlangen gestellt, das adriatische Meer als neutral zu erklären, was Frankreich abgelehnt. Die russisch-französische Allianz soll zum definitiven Abschluß gekommen sein. Der „Globe" berechnet, daß Rußland vor zwei bis drei Monaten seine Kriegsbereitschaft nicht vollenden könne und daß England Zeit habe, seine Entschlüsse erst nach dem Zusammentritte des Parlaments festzustellen.

Paris, 28. April. Die Abreise des Herrn v. Hübner ist auf morgen Abend anberaumt. Zur Sicherstellung seines Hotels patrouilliren zahlreiche Sergeants de Ville in der Rue de la Grenelle. (Eine Ostentation, die wohl überflüssig ist.) Ein Theil des Geschwaders von Boulogne ist bereits in die See gestochen. Lord Cowley wird, sobald der Kaiser abreist, nach London sich begeben.

Bei dem Bankette des Lord-Mayors erklärte der Marineminister Sir John Pakington, im Falle eines Krieges werde England eine starke Flotten-Abtheilung in's Mittelmeer absenden.

Ein vertrauliches Rundschreiben der belgischen Regierung (datirt vom 25. März) dementirt in eben so kategorischer Weise, wie kürzlich noch die „Independance Belge" es gethan, den Abschluß eines Defensiv-Vertrages zwischen Belgien und Holland. Die belgischen Agenten waren außerdem angewiesen worden, die Absurdität dieses Gerüchtes unter Hinweisung auf die allseitig anerkannte Neutralität Belgiens auf mündlichem Wege besonders zu betonen. Trotz alledem wird der „Köln. Ztg." von einem ihrer Pariser Correspondenten die Genauigkeit jener Nachricht auf's Neue und zwar mit dem bereits früher gemeldeten beschränkenden Zusatze bestätigt, daß jener Vertrag, dessen Vorbereitung als abgeschlossen zu betrachten ist, erst im eventuellen Falle einer Invasion des belgischen Territoriums zur beiderseitigen Unterzeichnung gelangen wird.

△ **Wien,** 28. April. Die Berliner „National-Zeitung" verkündet den Abschluß einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Rußland und Frankreich. So talentvoll diese Zeitung auch redigirt wird, gehört sie doch durch ihre Principien nicht jenen Seiten an, von welchen überraschende Aufschlüsse über die geheime Politik der Höfe zu erwarten sind. Unmöglich aber ist die Sache nicht, und die Meldungen der „Morning Post", des Leibjournals Palmerstons, so wie der „Kreuzzeitung" von der zu gewärtigenden Aufstellung belangreicher russischer Streitkräfte an den Grenzen Oesterreichs und Preußens, um beiden ein Schach zu bieten, lassen allerdings auf ein Einverständniß mit Frankreich schließen. Sollte zwischen diesen beiden Mächten wirklich eine Offensiv- und Defensiv-Allianz geschlossen worden sein, so haben sie sich nothwendig auch über die dem türkischen Reiche und Italien zu bereitenden Geschicke geeinigt, und das Vorgehen des französischen Herrschers seit Neujahr ist vollständig erklärt. Zugleich ist aber dann auch nichts gewisser, als daß gleichzeitig nicht nur Oesterreichs, sondern auch Englands Machtstellung bedroht ist, und daß dieses mit jenem gemeinsame Sache zur Aufrechthaltung des politischen Staatensystems Europa's ohne Verzug machen wird.

Die Antwort, welche Graf Walewski auf die Erklärung der Schweiz, daß sie ihre Neutralität behaupten werde, dem Bundesrath hat zustellen lassen, enthält nicht die bestimmte Zusicherung, daß die französische Regierung diese durch die Verträge von 1815 festgesetzte Neutralität ihrerseits stets gewissenhaft achten werde. Es gewährt also die Antwort keine wahrhafte Beruhigung und sollte der Sieg sich für Louis Napoleon erklären, so dürfte die Schweiz sich jedenfalls dem neufranzösischen System anschließen müssen, wenn sie nicht schon früher dazu verleitet oder gedrängt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. April. Der Herr Bürgermeister von Wien hatte gestern an der Spitze einer Deputation des Gemeinderathes Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, um die Ergebenheits-Adresse im Namen der Gesammt-Bevölkerung der Reichshauptstadt zu überreichen. — Gleichzeitig wurde auch die Deputation von Bürgern und Industriellen Prags, an deren Spitze der Bürgermeister Dr. Wanka sich befand, von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen, um eine Loyalitätsadresse entgegenzunehmen. — Ferner hatte gestern eine Deputation des Adels Steiermarks, an deren Spitze die Herren Graf Wurmbrand, Graf Brandis, Graf Kimburg, Freiherr v. Mandel sich befanden, Audienz bei dem Kaiser um Sr. Majestät eine Ergebenheits-Adresse zu überreichen.

Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Ernst ist von Pest angekommen.

Der französische Geschäftsträger Marquis de Bonneville hat der „Aut. Corr." zufolge alle Reisevorbereitungen getroffen, um nach Erhalt der Abberufungs-Depesche mit dem gesammten Botschaftspersonale Wien verlassen zu können.

Wie die „Ostd. Post." meldet, ist die Veröffentlichung des Gesetzes, welches die Angelegenheiten der Akatholiken in Oesterreich regelt, in nächster Zeit zu erwarten.

Deutschland.

Folgendes ist der Wortlaut der von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 28. d. Namens der königlichen Regierung abgegebenen Erklärung:

Meine Herren! In dem Augenblicke, in welchem die preußische Landesvertretung sich versammelt, um ihre vor Kurzem unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen, gehen in der Ferne verhängnißschwere Ereignisse ihrer Erfüllung entgegen. Die Differenzen zwischen Oesterreich einerseits und Sardinien und Frankreich andererseits haben in diesem Augenblicke einen Grad erreicht, welcher jeden Moment den Ausbruch des Krieges befürchten läßt.

So eben hat England einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens durch Wiederaufnahme der schon vor einigen Wochen versuchten Vermittelung gemacht und es ist daher noch nicht alle Hoffnung verschwunden. Diese Hoffnung aber — die Regierung gibt sich darüber keiner Täuschung hin, — ist nur noch eine äußerst geringe.

Obgleich unter solchen Umständen und bei der augenblicklich noch obwaltenden Unklarheit die Regierung sich nicht in der Lage befindet, der Landesvertretung eine eingehendere Mittheilung zu machen, so hält sie es doch für ihre Pflicht, derselben sofort nach ihrem

---

mantischen Vermummung ins Privatleben zurückgekehrt. Leider war die Heiterkeit der grünen Insulaner in der letzten Zeit durch ernste Vorgänge im Innern des Ordens getrübt. Der Großmeister des Ordens führte eine Art Staatsstreich aus, einen „2. Dezember." Es war ihm natürlich zu Ohren gekommen, unter den Ordensbrüdern zeige sich eine gewisse Gährung, die bei ungünstiger Witterung eine bedrohliche Dimension annehmen könnte.. Man wolle es nicht länger ruhig mit ansehen, daß immer derselbe Mann Großmeister sei, das müsse ein Ende nehmen. Der Großmeister versicherte sich sofort seiner Persigny's, Fould's und Morny's und beim nächsten Ordenscapitel ließ sich der Großmeister vernehmen, er sei durch schwere Regierungssorgen tief gebeugt, er merke überdies, daß man von mehreren Seiten einen Wechsel in der Persönlichkeit, die auf dem Großmeisterstuhl sitzt, herbeiwünsche und er sei gern bereit, seine hohe Stellung einem Würdigeren einzuräumen und wieder das zu sein, was ihm von Herzen das Liebste, nämlich einfach Bruder unter Brüdern. Die Persigny's, Fould's und Morny's waren aber gleich zur Hand: Nein, Du darfst nicht abtreten; es ist der allgemeine Wunsch des Ordens, daß Du bleibst. Na, wenn's durchaus nicht anders geht, wenn ich durchaus bleiben soll, erwiederte der Großmeister, so mag es denn sein, ich bringe der Gesellschaft gerne ein Opfer, aber es ist ein Opfer. Und so blieb der Großmeister Großmeister, wie es der Großmeister im Stillen gewünscht, seit der Großmeister Großmeister ist. Julius Cäsar hatte es nicht anders gemacht, als er Kaiser, und Richard Glocester, als er König werden wollte. Shakespeare hat beide Fälle dramatisch interessant gefunden. Wenn er noch lebte, der unsterbliche William, den Großmeister, der durchaus gebeten sein will, um zu bleiben, wo er so gern ist, hätte er sich gewiß nicht entgehen lassen; aber es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach ein Lustspiel daraus geworden.

In unseren Künstlerkreisen herrscht sehr reges Leben. Die Ostern rütteln diesen Topf tüchtig durcheinander. Frl. Tietjens ist für uns, wie ich Ihnen schon neulich anzeigte, definitiv verloren. Auch Frau Csillag scheint uns für immer verlassen zu haben. Director Eckert dürfte es wohl während seines jetzigen pariser Aufenthalts an Versuchen nicht haben fehlen lassen, Frau Csillag zur Rückkehr in ihr Engagement am k. k. Hoftheater zu überreden. Wie aber die jüngsten Nachrichten lauten, sind Eckert's Bemühungen ohne Erfolg geblieben. Gleichzeitig mit Eckert befindet sich der k. k. Hofdecorateur Moriz Lehmann in Paris, und zwar in doppeltem Auftrage. Erstlich sieht er sich die Ausstattung der neuen Meyerbeer'schen Oper an, welche in der nächsten deutschen Saison hier zur Aufführung gelangen soll. Zweitens sammelt Lehmann im Auftrage des Elysium- und Sperlinhabers Daum Skizzen der besseren und beliebteren Pariser Unterhaltungsorte. Nach diesen Vorbildern soll dann unser Sperl, welcher sich derzeit noch in einem provisorischen Zustande befindet, zu einem großen, phantastisch ausgestatteten Unterhaltungs-Etablissement umgestaltet werden.

Der Bau eines neuen Theaters, wohin Nestroy nach Ablauf seines Carltheaterpachtes mit seiner ganzen Gesellschaft und voraussichtlich auch mit seinem ganzen Publicum übersiedeln wird, soll bereits definitiv beschlossen sein und zwar soll hiezu der Platz der Gonzagabastei bestimmt sein, deren Demolirung mit fabelhafter Schnelligkeit ausgeführt wird. Es wird hier viel darüber debattirt, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, ein neues Theater zu bauen. Unseres Erachtens gibt es gar kein Geschäft, welches sich in Wien selbst unter den gegebenen politischen Verhältnissen mit so viel glücklichen Chansen etabliren ließe, als eben ein Theater. So ein theaterlustiges Publicum wie die Wiener, gibt es in der ganzen Welt nicht wieder. Ferner läuft die Carltheaterpacht erst mit October 1860 zu Ende. Von da an würde sonach erst die Eröffnung des neuen Theaters datiren. Bis dahin aber, in anderthalb Jahren haben sich die politischen Stürme, wenn sie wirklich losbrechen sollten, hoffentlich auch bereits wieder gelegt und die Freude an den Künsten des Friedens würde nach überstandenem Kampfe nur verstärkt wiederkehren. Als drittes Stadttheater, in welchen Rang das neue Theater käme, würde sich sein Publicum sowohl aus der inneren Stadt wie aus den westlichen Vorstädten vergrößern, deren Bewohnern der Weg ins Carltheater zu weit war. Und vor Allem darf man bei der ganzen Wahrscheinlichkeitsrechnung Nestroy's tiefwurzelnde Beliebtheit nicht vergessen.

Nachdem man uns die Tietjens und die Csillag genommen, will man uns auch den Tenor Ander abwendig machen, Berlin hat ihm einen glänzenden Antrag gestellt. Hoffentlich zieht es Hr. Ander vor, in Wien zu bleiben, wo er sich seinen Ruf begründet und wo er sich ohnehin bereits in einem sehr annehmbaren Pensionsverhältniß befindet.

Heute hält der österreichische Kunstverein seine Generalversammlung. Die große Jahresausstellung in der k. k. Akademie der bildenden Künste wird dem Publikum am 1. Mai eröffnet. Dieselbe enthält 264 Werke in 17 Sälen. Die Reichhaltigkeit der Jahres-Ausstellung von 1858 berechtigt zu den besten Erwartungen.

In den letzten Tagen hat Wien ein Paar tüchtige Künstler durch den Tod verloren. Rudolph Swoboda, einer unserer begabteren Landschaftsmaler, von dem der österreichische Kunstverein so manche tüchtige Arbeit dem Publikum vorgeführt, starb nach einem kurzen aber schmerzlichen Krankenlager im besten Mannesalter. Der Bildhauer Hirschhäuter folgte in Paar Tagen seinem Collegen auf dem dunklen Wege.

Wiederzusammentritte von einer Maßregel Kenntniß zu geben, zu welcher sie sich in der Zwischenzeit veranlaßt gesehen hat.

Inmitten der allgemeinen Rüstungen in den Nachbarstaaten hatte die Regierung sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken entsprechender Schritte beschäftigt. Nur die in jüngster Zeit gesteigerten Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens durch den Zusammentritt eines europäischen Congresses hatten sie von der Ausführung ihrer diesfälligen Absichten zurückgehalten.

Als daher vor wenigen Tagen die Aussicht auf das Zustandekommen des Congresses völlig schwand, hat die Regierung nicht länger gesäumt, ihren Beschlüssen Folge zu geben. — Von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Pflicht, neben der eigenen Sicherheit auch für die Deutschlands Sorge zu tragen, Preußen vor Allem in einem Augenblick anheimfalle, wo die andere deutsche Großmacht in Italien sich am Rande eines Krieges befindet — hat die Regierung, abgesehen von anderen vorbereitenden Maßregeln sich nicht darauf beschränkt, für die drei preußischen Armeecorps, welche das Bundes-Hauptcontingent Preußens bilden, — Marschbereitschaft anzuordnen, sondern sie hat auch am Bunde einen entsprechenden Antrag für sämmtliche Bundes-Contingente eingebracht, welcher sofort zum Beschlusse erhoben worden ist.

Wie sie überhaupt entschlossen ist, gewissenhaft an den Grundlagen festzuhalten, auf welchen seit fast einem halben Jahrhundert der öffentliche Rechtszustand Deutschlands beruht, so hat auch, bei dem so eben am Bunde eingebrachten Antrage, die Regierung sich streng innerhalb derjenigen Grenzen gehalten, welche dem wesentlich defensiven Charakter des Bundes entsprechen.

So im Vereine mit seinen deutschen Bundesgenossen gegen jeden Angriff gerüstet und festhaltend an den europäischen Verträgen und der Integrität Deutschlands, wird Preußen in seiner Politik vor Allem von dem Grundsatz geleitet werden: daß die Interessen Deutschlands die Interessen Preußens sind.

Zur Aufklärung über die Tragweite des am 23. April d. J. zum Bundesbeschluß erhobenen preußischen Antrages auf Marschbereitschaft der Hauptcontingente schließt zunächst die Reserve- und Ersatz-Contingente von der Ausrüstung aus. Die Bereitstellung besteht in folgenden Maßnahmen: 1) sind die Cadres der bereit zu stellenden Truppen zu vervollständigen, 2) alle an der Kriegsstärke dieser Truppen fehlenden Pferde einzustellen, welche zum Dienstgebrauch Abrichtung bedürfen, 3) die Reserve-Munition und sonstigen Reserve-Anstalten anzuschaffen, 4) für die im Frieden nicht formirten Verwaltungs-, Sanitäts- und sonstigen Militär-Einrichtungen Vorbereitung zu treffen. Zusammenziehungen von Contingenten und strategische Aufstellungen liegen dieser ersten Rüstungs-Maßregel fern. Die Contingente bleiben vielmehr in den Garnisonen. Für die Bundesfestungen werden die Kriegsbesatzungen in Bereitschaft gesetzt und die Armirungs-Vorkehrungen getroffen.

Dänemark, schreibt man der „Preuß. Ztg." aus Hannover vom 27. April, hat bei der gestern hier eröffneten Militair-Conferenz für seinen Antheil am 10. Bundes-Armeecorps eingestellt. (Eine Schlußfolgerung auf seine Haltung den drohenden Verwicklungen gegenüber ist, wie gestern erwähnt, hieraus nicht zu ziehen. D. R.) Die dänischen Officiere, Oberst Steinmann vom Generalstabe und Capitain Schau, Adjutant des Kriegs-Ministers, wurden hier mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit empfangen und gestern nach der Sitzung von Sr. Majestät bewirthet. Wie zuverlässig verlautet, hat der König den Herzog von Braunschweig, und zwar in seiner Eigenschaft als Feld-Marschall der hannover'schen Armee, zum Corps-Commandanten ernannt. Die Ernennung gilt jedesmal für die Dauer eines Krieges, jedoch nicht über drei Jahre, nach deren Ablauf das Ernennungsrecht an die zweite Division übergeht. Die Conferenzen werden voraussichtlich nur wenige Tage dauern.

Frankreich.

Paris, 26. April. Es heißt, die Abreise des Kaisers und des Prinzen Napoleon werde am 5. Mai erfolgen, doch soll darüber noch nichts festgesetzt sein. Die Frage über das Interim während der Abwesenheit des Kaisers ist noch nicht erledigt. Man spricht davon, daß Prinz Jerome zum General-Statthalter des Kaiserreiches bestimmt wäre und daß an der gegenwärtigen Zusammensetzung des Ministeriums nichts geändert werden würde. Die Entscheidung über diese Angelegenheit wird aber wahrscheinlich noch einige Tage auf sich warten lassen. — Vor seiner Abreise nach Lyon wird der Kaiser, wie versichert wird, drei Manifeste erlassen: das eine an die Armee, das zweite an die constituirten Körperschaften, das dritte an Europa In letzterem soll den Völkern des Festlandes noch einmal feierlich Frankreichs uneigennützige Politik entwickelt werden. — Gestern traf im Ministerium des Auswärtigen das officielle Ersuchen der sardinischen Regierung ein, der Kaiser der Franzosen möge Sardinien kraft des zwischen beiden Kabineten bestehenden Schutz-Bündnisses den nöthigen Beistand leisten. Dieses amtliche Actenstück wurde heute den in außerordentlicher Sitzung versammelten Ministern vom Kaiser vorgelegt. — Heute fand die angekündigte Sitzung des gesetzgebenden Körpers statt. Die Deputirten hatten sich Schlag 1 Uhr in großer Anzahl eingefunden. Alle Tribunen waren dicht besetzt. Man bemerkte unter den Anwesenden viele Diplomaten, eine große Anzahl Damen und viele pariser Notabilitäten. Das gewöhnliche Publikum war durch 18 Personen repräsentirt; mehr hatten dort nicht Zulaß gefunden. Um 1½ Uhr erschienen die Herren von Walewski, Minister des Aeußern und Baroche, Präsident des Staatsrathes. Baroche ergriff zu erst das Wort und trug den Text der beiden Gesetzes-Projecte, so wie die Erwägungsgründe zu denselben vor. Diesen Projecten zufolge wird das Contingent von 1858 von 100,000 Mann auf 140,000 gebracht und die Ermächtigung verlangt, eine Anleihe von 500 Millionen Frs. zu machen. (Letztere soll folgendermaßen aufgebracht werden: 200 Millionen von der Bank von Frankreich, 200 von der neuen Bank und 100 Millionen von den großen Banquiers.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten stattete hierauf Bericht ab über die Unterhandlungen, die in der letzten Zeit geführt wurden. — Die Gesammtsumme der in das Schuldbuch eingetragenen Jahresrente hat unter dem jetzigen Kaiserreich einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Sie betrug nämlich am 1. Januar 1858 311,057,226 Frs., was einen Capitalbetrag von 8,444,096,778 Frs. darstellt.

Marschall Pelissier ist gestern erst hier angekommen; man versichert, daß Baron Bourqueney, der bisherige französische Gesandte in Wien, sein Nachfolger in London sein werde. — Contre-Admiral Graf Bouet-Willaumez wird angeblich den Oberbefehl über zwei Divisionen Kanonenboote übernehmen; die erste dieser Divisionen unter Capitain La-Roncière-le-Nourry, die zweite unter Capitän Pouques-d'Herbinghem. — Am Ostersonntage, einem großen Festtag in Paris, trug die auf der Seine liegende Fregatte außer französischen auch sardinische und russische Flaggen; letztere hatten den Ehrenplatz. — Die Kaiserin, welche einen Theil des Sommers in Biarritz zubringen wird, will der Eröffnung des pyrenäischen Eisenbahnnetzes beiwohnen, die auf Anfangs Juni anberaumt ist. — Politische Broschüren sind hier wieder an der Tagesordnung. So sind am 25. April zwei auf einmal ausgegeben worden: „Que veut l'Autriche?" und „L'Autriche dans le royaume lombardo-vénétien, lettres à Lord Derby."

Dem „Nord" wird von Paris geschrieben: „Die beiden ersten Armeecorps unter Marschall Baraguay d'Hilliers haben ihre Einschiffung an Bord des Mittelmeer-Geschwaders begonnen. Dieses Geschwader lag am Sonnabend aereits vollkommen auf der Touloner Rhede beisammen. Das erste Armee-Corps besteht aus 3 Divisionen. Die von Algier eingetroffenen Truppen, die auf dem Marsche nach Lyon waren, erhielten Befehl, umzukehren und trafen wiederum in Toulon auf der Eisenbahn ein. Das zweite Regiment der Fremden-Legion wurde am 22. April in Toulon ausgesetzt; das erste Regiment wurde auf zwei Linienschiffen, die am 21. Toulon verließen nach Bastia gebracht." — Die Marschroute, welche das zweite Armeecorps unter Mac Mahon nehmen wird, ist, nach anderen Nachrichten noch Geheimniß. Das dritte Armeecorps unter Canrobert hat seine Bewegung über den Mont Genève von Briançon begonnen; dieses Armeecorps geht angeblich zunächst nach Pinerolo, von wo es mit Leichtigkeit auf den Eisenbahnen an die Punkte, welche am meisten bedroht sind, eilen kann. Briançon wird der Hauptplatz für Proviantirung der italienischen Armee. Ein Kaufmann aus Genua hat die Lieferung von 45,000 täglichen Mundportionen auf sechs Wochen übernommen. — Der „Presse" zufolge sind die drei Divisionen, welche an der piemontesischen Grenze anlangten, 50,000 Mann stark. Die Division, welche nach Genua eingeschifft wurde, ist 6,500 Mann stark. Wie es heißt, ist die Division des Generals Burbaki bereits in Turin angekommen. Die Truppen der drei Corps der italienischen Armee beziehen bereits seit dem 21. April ihre Kriegslöhnung.

Spanien.

Aus Madrid, 22. April, wird geschrieben: Obgleich Spanien ganz neutral zu bleiben hofft, vernachlässigt die Militär-Behörde dennoch nicht die nöthigen Vorkehrungen. Man vervollständigt die Cadres der 80 Reserve-Bataillone, welche bereit sein sollen, beim ersten Befehle unter die Waffen zu treten; 40 dieser Bataillone sind disponibel. Man denkt auch an den Ankauf des für Artillerie und Genie erforderlichen Materials.

Großbritannien.

London, 29. April. Die Bank von England hat gestern den Disconto erhöht. — Der Marschall Pelissier verläßt am 3. Mai London.

Nach dem „Advertiser" werden 10,000 Matrosen sofort angeworben und die Kanalflotte zum Schutze Englands gegen Rußland verstärkt. „Morning Post" meldet, die ganze englische Miliz werde eingekleidet.

Italien.

In der Proclamation, welche König Victor Emanuel an die sardinische Armmee erlassen, wird die von Oesterreich geforderte Entwaffnung ein Schimpf für den König und die Nation genannt und hochmüthig verworfen. Die Proclamation erinnert an den Schmerzensschrei Italiens, und der König erklärt den Soldaten daß er ihr Führer sein werde. „Ich habe, heißt es weiter, eure Tapferkeit auf dem Schlachtfelde an der Seite meines erlauchten Vaters schätzen gelernt. Diesmal werden die tapferen französischen Soldaten, eure Gefährten von der Tschernaja, die der Kaiser zur Unterstützung einer gerechten und civilisatorischen Sache sendet, eure Waffenbrüder sein. Vorwärts zum Siege! Die Unabhängigkeit Italiens sei unsere Fahne und unser Schlachtruf." In Toscana soll für die Zeit des Krieges die Dictatur Victor Emanuels proclamirt worden sein.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 26. d. Mts. ist Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Olga, Prinzessin von Baden (Gemalin des Großfürsten Michael) am 26. d. Nachmittag, 20 Minuten vor 4 Uhr, von einem Sohne glücklich entbunden worden. Das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit ist so befriedigend wie möglich.

Serbien.

Osman Pascha hat die in der Stadt Belgrad aufgestellt gewesenen türkischen Einzelnposten über Begehren des Fürsten Milosch zurückgezogen. Nun verlangt Milosch auch die Abschaffung der „widerrechtlich eingeführten" türkischen Thorwachen. Vielleicht wird Milosch, meint die „Temesv. Ztg.," eines schönen Tages sogar den Wunsch ausdrücken, Osman Pascha und die türkische Besatzung möchten die Sorge für die Festung ihm selbst überlassen. — Aus Pozarewac schreibt man dem „Srbski Dnewnik," daß sich der Handel daselbst in sehr mißlichen Umständen befinde und das Geld ganz verschwunden sei. Niemand will seine Schulden zahlen, das Gerichtsverfahren ist in Stockung gerathen. Die kais. österr. Ducaten steigen im Werthe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Generalversammlung der Actionäre der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ist auf den 24. Mai einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht: „Vorlage der Rechnungsabschlüsse für das verflossene Jahr, Berichterstattung über Betrieb und Bauten, Festsetzung der Dividende, Directionswahl." Die Actien zur Erlangung von Stimmzetteln sind bis 3. Mai zu deponiren; der Bericht wird den Actionären vor der Versammlung zugesendet.

— Um sich einen Begriff von der ungeheuren, außer allem Verhältniß zu anderen Staaten stehenden Productivität des Buchhandels in Sachsen machen zu können, mögen folgende statistische Angaben dienen. In dem kleinen Sachsen wurden im Jahre 1858 nämlich nicht weniger als 2837 Bücher gedruckt, darunter 280 Romane, 237 theologische Werke, 260 Geschichtswerke 2c. Außerdem sind 257 verschiedene Zeitschriften erschienen, größtentheils nicht politischen Inhalts.

Krakauer Cours am 29. April. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 368 verl., fl. 352 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 76 verlangt, 72 bezahlt. — Russische Imperials 10.50 verl., 10.20 bez. — Napoleond'or's 10.45 verl., 10.15 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.20 verl., 5.93 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.25 verl., 6.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 verl., 96 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 72.— verl., 68.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 58.— verl., 54.— bez. — National-Anleihe 63.— verlangt, 59.— bezahlt, ohne Zinsen.

Tel. Dep. der Oesterr. Corresp.

Paris, 29. April. Der „Moniteur" erzählt die gestrigen Vorgänge in Florenz in folgender Weise: Heute habe der Großherzog das diplomatische Corps versammelt und habe ihm erklärt, daß er den Marquis Lajatico beauftragt habe ein Cabinet zu bilden, daß jedoch dieser und dessen Freunde seine Abdankung verlangt hätten; er aber wollte nicht abdanken und verlassen von den Truppen gab er ihm zu wissen, daß er das Großherzogthum verlasse. Die Bevölkerung durchlief die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe Frankreich und Italien!" Abends um sechs Uhr reiste der Großherzog nach Bologna ab; eine provisorische Regierung bestehend aus Peruzzi, Anzini und Malenchini wurde gebildet. Man erwartet morgen den sardinischen General Ulloa, welcher das Commando der Truppen übernehmen soll.

Aus Genua berichtet der „Moniteur" vom 27. April folgendes: Man berichtet aus Spezia, daß Unruhen in den beiden Herzogthümern ausgebrochen sind. Zu Massa wurden die politischen Gefangenen befreit. Die telegraphischen Verbindungen zwischen Carrara und Modena sind unterbrochen. (Die „Oesterr. Corr." glaubt, indem sie auf ihre Mittheilung hinweist, doch den diesfälligen Bericht des amtlichen Blattes der französischen Regierung nicht vorenthalten zu dürfen, aus dem ganz unzweideutig die innige Verbindung zwischen der piemontesischen Agitation und den toscanischen Unruhen hervorleuchtet).

Der „Moniteur" berichtet ferner, daß gestern ein Ministerrath stattfand, welchem die Kaiserin, mehrere Prinzen von Geblüt, die Minister und die Präsidenten sämmtlicher Staatskörper beiwohnten.

Der „Constitutionnel" enthält eine officiöse Note, dahin lautend, das das Blatt nicht wissen könne, ob die Behauptung der „Times", Frankreich lehne die englische Vermittlung ab, richtig sei, gleichwohl findet es die Vermittlung einer einzigen Macht, ohne Rußland und Preußen anomal. Die Frage habe sich neuestens zu schwerwiegend gestaltet, um mit einiger Wirksamkeit blos zwischen zwei Bevollmächtigten verhandelt zu werden.

Venedig, 28. April. Marchese Provenzali, toscanischer bevollmächtigter Minister am kais. öster. Hofe ist heute von Florenz hier eingetroffen. Die Post aus Piemont ist ausgeblieben, der Verkehr nach zwei Richtungen unterbrochen.

Turin, 27. April. Statt des zum Commando der Brigade in Casale berufenen Generals Pettinengo übernimmt General Altes die Leitung der Militärakademie. General Cialdini commandirt die aus zwei Brigaden bestehende Division. Die Freiwilligencorps von Cuneo und Savigliano unter Garibaldi werden ein Lager in San Maurizio beziehen. Die Besatzungstruppen von Turin sind abmarschirt. Das Heer ist seit gestern auf den Kriegsfuß und Kriegssold gesetzt. Die „Opinione" meldet, das vom Prinzen Napoleon zu befehligende Corps werde unter directen Oberbefehl des Königs gestellt.

Caserta, 27. April. Die Besserung Sr. Maj. des Königs ist fortdauernd.

Smyrna, 23. April. Die Verfolgung der Israeliten dauert fort. Die griechische und jüdische Gemeinde haben in Constantinopel um Prüfung ihres Prozesses durch das Obertribunal petitionirt. Die Benützung des Telegraphen zwischen Athen-Pyraeus-Syra ist dem Publicum gestattet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. April.

Angekommen: In Poller's Hotel: Graf Julian Ledochowski, Gutsbesitzer aus Górka.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsb.: Graf Ladislaus Stadnicki a. Wien. Ladislaus Paszkowski a. Rußland.

Abgereist: Hr. Robert Nurkowski, Gutsb. n. Polen.

Die italienische Oper hat uns heuer noch wenig Freude gemacht. Wenn die Lafon, die Brambilla, wenn Everardi und Angelini nicht wären, hätte man das Theater bereits sperren müssen. Carrion und Bettini sind alle fünf Minuten heiser, die Stefanone ist keine Primadonna ersten Ranges, der Tenor Nulliani ist reiner Anfänger, die Barytone Squarcia und Delle Sedie sind aber „Aufhörer", Routine, aber blutwenig Stimme mehr. Man scheint auch an maßgebender Stelle mit der italienischen Saison dieses Jahres nichts weniger als zufrieden zu sein. Wenigstens scheint die plötzliche Entfernung des Hrn. Merelli von der administrativen Leitung dahin zu deuten. An seine Stelle ist Marchesi getreten, seiner Zeit ein tüchtiger Sänger, jetzt einer der beliebtesten Gesangslehrer der Residenz. Wenn die italienische Oper in Wien auch fernerhin Bestand haben soll, so müssen die Leistungen mit den enormen Gagen in ein richtigeres Verhältniß gebracht werden. Wie Sie vielleicht in hiesigen Blättern gelesen, machten die Mitglieder der italienischen Oper kürzlich eine gemeinsame Eingabe an das k. k. Oberst-Kämmeramt mit der Bitte, ihnen bei der Auszahlung der Gagen den Betrag des Silberagio's in Rechnung zu bringen, da sämmtliche Contracte auf Auszahlung in klingender Münze lauten. Das beträgt gegenwärtig vielleicht 10.000 fl., das will schon etwas heißen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir Sie zu erinnern, daß die alten Tausendguldennoten mit Nächstem eingezogen werden. Falls Sie mir noch einige dieser interessanten Papiere zu schicken hätten, so bitte ich, sich freundlichst zu beeilen, damit mir doch einige Zeit zur Verausgabung erübrigt, denn so etwas ist nicht so leicht.

Die Börse — ich meine nicht die meinige, sondern die öffentliche — ächzt und stöhnt. Beim Abgang dieses Briefes standen Credit auf 145. Das Gerücht, die Oesterreicher seien bereits über den Tessin gezogen, und ein anderes Gerücht von einem Aufstand in Toscana fanden Verbreitung und Glauben.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

• **Wien.** Von den hiesigen Kanzeln wurden an den vergangenen Osterfeiertagen die neuesten Zeitereignisse vielfach besprochen und die Besucher zu Gebeten für Se. Majestät und das Vaterland aufgefordert. Besonders zu erwähnen ist in dieser Beziehung die am 2. Osterfeiertage in der Kirche der P. P. Jesuiten in Gegenwart des Allerhöchsten Hofes abgehaltene Predigt des P. Josef von Klinkowström, welcher bestrebt war, die Zuversicht auf den Sieg der österreichischen Waffen zu stärken und zu befestigen. „Wir haben eine Armee — bemerkte der hochw. Prediger unter andern — tapfer, schlachtengeübt, kampflustig, begeistert, zuverlässig, ruhmreich, sieggekrönt, daß man sich, ohne selbst Soldat zu sein, fast eines Gefühles der Eitelkeit nicht erwehren kann, die sieggewohnten Führer derselben wären eine Stütze unserer guten Sache, doch kämpfe mit Oesterreich eine Himmelskönigin, deren Bildniß die Standarte jedes 1. Bataillons eines österreichischen Regiments trage, und das Concordat sei ein Unterpfand, daß unsere Sache Gottes Sache und Gott mit uns wäre."

** Das 3. preußische Infanterie Regiment, welches Sr. kais. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht verliehen worden, zählt zu den ältesten und ward 1685 aus alten Regimentern gestiftet; es kämpfe 1692 und 1293 in den Niederlanden, 1696 — 97 in Ungarn, 1705 in Italien, im spanischen Erbfolgekrieg; 1715 in Rügen, dann in dem schlesischen und baierischen Erbfolgekrieg, 1794 in Polen, endlich 1806 und 1807 dann 1812 — 1815. Dasselbe garnisonirt gegenwärtig in Königsberg.

** Die mährische Statthalterei hat für Brünn die Bewilligung zur Errichtung eines „Aushilfscasse-Vereins" für mindere Gewerbsleute" ertheilt.

** Ueber Olmütz, Prerau 2c. entlud sich am Charfreitag Abends 7 Uhr ein heftiges Gewitter, das von Süden nach Norden zog. In mehren Gegenden Mährens war es von Hagelschauern begleitet. In Prerau war der Sturm so heftig, daß die Dächer von mehreren Vorstadthäusern herabgeschleudert und einige Scheunen und Schupfen gänzlich zertrümmert wurden. Auch in Wien war am 22. d. ein sehr heftiges Gewitter, wobei in der Vorstadt Wieden ein doppelter Blitzstrahl in einen Kamin fuhr, jedoch ohne zu zünden.

** Aus Prag wird folgender Vorfall gemeldet: Es fehlt in unserer sonst so friedlichen Stadt nicht an kriegesgesinnten Kundgebungen, selbst in engeren Kreisen. So hat z. B. ein bekannter französischer Sprachmeister, der hier seit Jahren lebt und gerade in den höheren Schichten der Gesellschaft beschäftigt ist, dabei aber unbedacht genug war, seinen Eleven neben französischer Grammatik gelegentlich auch etwas allzu rücksichtslos die civilisatorische Mission Napoleon's III. zu predigen, vor einigen Tagen von allen Familien, in denen er unterrichtete, zu einer und derselben Stunde seine sofortige Entlassung mit dem wohlgemeinten Rathe zugesandt erhalten, unverzüglich Prag zu verlassen und einen dankbareren Wirkungskreis für seinen Eifer bei — der Redaction des „Moniteur" zu suchen. Der Entlassung war, augenscheinlich auf gemeinsame Verabredung, als civilisatorisches Symbol eine Abbildung von Cayenne beigegeben. Ob nun der civilisatorische Sprachmeister wirklich diesem Rathe gefolgt, weiß man nicht. So viel aber ist gewiß, daß er seitdem absolut unsichtbar geworden.

** Das Gerüst zum Bau der neuen Rheinbrücke bei Köln ist vor einigen Tagen ganz vollendet worden und auf der ganzen Strecke ist man mit dem Legen des Eisenwerkes beschäftigt, so daß man jetzt schon von Köln nach Deutz über das Gerüst, resp. die Brücke gehen kann. Der Rechnungsabschluß, welcher bis zum 1. Januar d. J reicht, weist eine Summe von 2,800,000 Thalern nach, welche bis dahin schon für den Bau der Brücke verausgabt worden ist. Die Fertigstellung der Brücke, schreibt man der „Wf. Z." weiter, wird kaum die Gesammtsumme von 4 Millionen erfordern. Die Deutz-Gießener Bahn, welche theilweise schon dem Verkehr übergeben ist und an der man fleißig arbeitet, hat bis jetzt schon die Summe von 8 Millionen Thalern absorbirt.

** [Neue Setzmaschine.] Am 6. April fand in London in der Buchdruckerei von Bradbury und Evans ein Versuch mit einer neuen Setzmaschine statt. Die Maschine war von Robert Hattersley in Manchester erfunden. Die Lettern stehen reihenweise auf einem Tisch und Ein Druck genügt, um jeden beliebigen Buchstaben in eine Vertiefung und von dort in den „Winkelhaken" zu bringen. Ein Setzer arbeitete darauf, und ungeachtet er die Maschine nur drei Tage gebraucht hatte, schien er sie vollständig zu kennen und mit der größten Leichtigkeit zu benützen. Er behauptete, daß er ein Stück Satz, zu dessen Herstellung er gewöhnlich 30 Minuten bedurfte, in 17 Minuten liefere. Er konnte bereits 3500 Buchstaben in der Stunde setzen, glaubte es aber bei mehr Uebung auf 5000 bringen zu können, während man mit der Hand nur 2000 setze. Als ein Vortheil der Maschine wurde auch bezeichnet, daß Fehler beim Setzen seltener vorkämen und daher die Correctur weniger Zeit in Anspruch nehme.

Amtsblatt.

Kundmachung. (276. 2—3)

[Vom k. k. B]ezirksamte als Gericht zu Wadowice wird [kund gemach]t: Es habe Herr Josef Zagorski aus Zawadka Wadowicer Kreises, wider die Erben des Hr. Karl Rottermund, namentlich Frau Cornelia Trzeszczkowska zu Wadowice, und liegende Masse der Frau Thekla Stoczyńska durch einem ad actum zu bestellenden Curator, die Klage wegen Zurückstellung der Summe von 2000 fl. CM. und Rechtsfertigungserklärung der mit bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes Z. 9948 ex 1854 erwirkten Pränotation, hiergerichts sub präs. 8. März 1857 Z. 669 jud. eingereicht nnd um richterliche Hilfe gebeten.

Zur ferneren Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verfahren, wird die Tagsatzung auf den 26. September l. J. um 9 Uhr Vormittags] hiergerichts bestimmt, und nachdem weder der Sterbort der Frau Thekla Stoczyńska noch die Erben, dem Leben, Namen und Aufenthalte nach, hier bekannt sind, so wurde zu ihrer Vertretung unterm 30. August 1858 Z. 669 Herr Maximilian Menger von Wolfensgrün, Bürgermeister in Wadowice als Curator ad actum bestellt, und werden dieselben durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, den aufgestellten Curator zeitig vor dem Termine mit den zur Vertheidigung ihrer Sache nöthigen Behälfen zu versehen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu ernennen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, weil sonst die angebrachte Rechtssache bezüglich auf die mitgeklagte Frau Thekla Stoczyńska, resp. ihrer Erben nur mit dem aufgestellten Curator Herrn Menger von Wolfensgrün verhandelt, und was Rechtens ist, entschieden werden soll, und dem aus dem Versäumnisse entstehenden Nachtheil, die Betheiligten nur ihrer eigenen Schuld beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wadowice, am 1. April 1859.

N. 405. **Ogłoszenie.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wadowicach, podaje do powszechnéj wiadomości, że Pan Józef Zagorski z Zawadki Obwodu Wadowickiego, wniósł do tutejszego Sądu skargę, pod 8. Marca 1857 do N. 669 przeciwko spadkobiercom Pana Karola Rottermunda, mianowicie: Pani Korneli Trzeszczkowskiéj w Wadowicach i leżącéj massy Pani Tekli Stoczyńskiéj przez kuratora ad actum ustanowić się mającego, o zwrot sumy 2000 złr. m. k. i uznanie prenotacyi rezolucyą c. k. Sądu byłego szlacheckiego Lwowskiego do N. 9948 ex 1854 uzyskanéj, za usprawiedliwioną i o pomoc Sądu upraszał.

Do dalszego postępowania w ustnéj rozprawie, wyznaczony został termin na 26. Września b. r. o godzinie 9 zrana w tutejszym Sądzie; a ponieważ tu niejest wiadomo: gdzie P. Tekla Stoczyńska umarła, czyli jéj spadkobiercy żyją, jak się zowią i gdzie przebywają, — przeto dla zastąpienia ich pod 20. Sierpnia 1858 do Nr. 669 Pan Maxymilian Menger de Wolfensgrün Burmistrz w Wadowicach, jako kurator do téj czynności ustanowiony został; oni zaś niniejszym Edyktem wzywają się, aby wcześnie przed terminem tego ustanowionego kuratora w potrzebne do obrony dowody zaopatrzvli, lub innego pełnomocnika zamianowali i tutejszemu Sądowi oznajmili, albowiem w przeciwnym razie, wytoczona sprawa, względnie współpozwanéj P. Tekli Stoczyńskiéj, czyli jéj spadkobierców, tylko z ustanowionym kuratorem Panem Menger de Wolfensgrün przeprowadzona i co prawo niesie, osądzone zostanie, a szkodę z zaniedbania wyniknąć mogącą strony tylko samym sobie przypisaćby musiały.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wadowice, dnia 1. Kwietnia 1859.

Z. 547. civ. **Edict.** (336. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Theodor Zabka aus Bochnia in die Einleitung des Verfahrens zur Todes Erklärung seines Bruders Joseph Johann zweier Namen Żabka genannt, Tischlergesellen aus Bochnia, welcher am 20. März 1809 geboren, seit 30 Jahren verschollen ist, gewilliget, und der hierseitige Bürger Hr. Laurenz Pisz zum Curator dieses Vermißten ernannt worden.

Joseph Johann Żabka auch Żaba genannt, wird aufgefordert, binnen Einem Jahre d. i. bis Ende Mai 1860 zehn Uhr Vormittags entweder vor diesem k. k. Bezirksamte als Gericht zu erscheinen, oder dasselbe oder den genannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über widerholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 15. April 1859.

N. 120. **Edict.** (347. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es seien im Jahre 1829 Joseph Markowski Dr. der Medicin und dessen Gattin Marie im Jahre 1842 am 27. Juli zu Krakau mit Hinterlassung letztwilliger Anordnungen gestorben, in welchen nebst anderen Erben auch Onufrius Czarnecki eingesetzt ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Onufrius Czarnecki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Witski abgehandelt werden würde.

Krakau, am 11. April 1859.

N. 705. **Kundmachung.** (291. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Anlangen des Adalbert Szczęch zur Hereinbringung der von demselben wider Mathias Szczęch ersiegten Forderung von 369 fl. 40 kr. CM. s. N. G. die executive Versteigerung der dem Rechtsbesiegten Mathias Szczęch gehörigen im Sielec Bezirks Rzeszów sub CN. 19 Rep. Nr. 18 gelegenen und bereits mit dem Protocolle vom 27. Deceber 1858 pfandweise beschriebenen und auf 810 fl. CM. geschätzten Grundwirthschaft bestehend aus 23 Joch 13 □Klftr. sammt hölzernem Wohngebäude und Scheuer am 13. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter den mittelst hiergerichtlichen Edictes vom 9. September 1858 sowohl hiergerichts als am Orte der Veräußerung bekannt gegebem als auch mittelst dreimaliger Insertion in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" Nr. 222, 223 und 224 dato 29. und 30. September und 1. October ex 1858 kundgemachten Bedingungen um was immer für einen Preis veräußert werden wird.

Rzeszów, am 12. März 1859.

Z. 2616. **Edict.** (342.1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden über Ansuchen der Stadtgemeinde Wieliczka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. October 1855 Z. 5601 für die im Bochnier Kreise lib. dom. 434, 115 pag. 252, 174, 176 liegenden Gemeinden Mierzączka Ober- und Unter-Lednica bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 914 fl. 40 kr., 2108 fl. 5 kr. und 2927 fl. 15 k. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 15. März 1859.

Z. 6990. **Edict.** (331.1—3)

Von der k. k. Landesregierung in Krakau wird der nach Krakau zuständige Israelite Aaron Harrer oder Harrar, welcher sich ohne Reisepaß unbefugt ins Ausland begeben hat und gegenwärtig in Manchester aufhalten soll, aufgefordert, binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, in seine Heimat zurückzukehren und sich über seine illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.

Krakau, am 3. April 1859.

N. 1887. **Edict.** (322. 2—3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Namens der Gemeinde Witkowice Tarnower Kreises die Inhaber des von der Tarnower k. k. Sammlungskasse zu Gunsten Gemeinde Witkowice unterm 6. December 1849 Z. 256 ausgestellte Empfangsschein über die zur Umsetzung übernommene auf die genannte Gemeinde lautende verlosten 2% Naturallieferungsobligation N. 9560 dato 18. November 1799 über 56 fl. 54 kr. hiemit aufgefordert, ihre bezüglichen Rechte binnen Einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser vorzubringen, widriegens dieser Emfangsschein für Null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 31. März 1859.

Z. 2786. **Edict.** (323. 2—3)

Vom Krakauer k. k. städt. del. Bezirksgerichte werden dem Gesuche der k. k. Procuratur dato 4. April 1859 Z. 2786 willfahrend, die Inhaber der in Verlust gerathenen Quittung des h. o. k. k. Gefällenamtes über das von Feiwel Horowicz am 10. December 1849 zum Jour. Art. 412/41 erlegte Vadium von 50 fl. CM. hiemit aufgefordert, ihre bezüglichen Rechtsansprüche binnen einem Jahre vom Heutigen gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, widrigens diese Urkunde für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würde.

Krakau, am 7. April 1859.

Z. 1501. **Edict.** (319. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei Abraham Klein am 18. März 1859 zu Tarnów ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. — Da dem Gerichte der Aufenthalt des Majer Klein, welcher als gesetzlicher Miterbe zur Verlassenschaft des Abraham Klein concurrirt, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Menke Wechsler abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnów, am 30. März 1859.

Intelligenzblatt.

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	56.75	57.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	49.50	50.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	230.—
„ 1839 für 100 fl.	100.—	101.—
„ 1854 für 100 fl.	96.—	96.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	14.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	—.—	84.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	53.50	54.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	78.—	83.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	705.—	710.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	144.—	144.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	480.—	482.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1350.—	1365.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	204.50	205.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	87.50	88.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	117.—	118.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	60.—	64.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	350.—	360.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	—.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	90.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	75.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	99.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	72.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	80.—	81.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	95.—	95.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	68.—	70.—
Salm zu 40 „ „	35.—	36.—
Palffy zu 40 „ „	31.—	33.—
Clary zu 40 „ „	36.—	37.—
St. Genois zu 40 „ „	31.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	20.—	22.—
Waldstein zu 20 „ „	21.—	23.—
Keglevich zu 10 „ „	13.—	14.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	113.—	113.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	113.—	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	100.—	101.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	132.50	132.50
Paris, für 100 Franken 3%	52.—	52.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —20 Nkr.	6 fl. —22 Nkr.
Kronen	18 fl. —— „	18 fl. —10 „
Napoleonsd'or	10 fl. —75 „	10 fl. —80 „
Ruß. Imperiale	10 fl. —90 „	10 fl. —92 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Samstag, 30. April.

Letztes Gastspiel des Herrn Carlo de Pasqualis. Zweiter Act aus der Oper: **Wilhelm Tell.** Dann: Zweiter Act aus der Oper: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Zum Schluß: **Jocco, der amerikanische Affe,** komisches Divertissement in 1 Act.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. in Parall. Linien		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	326	27	+13'1	71	Ost schwach	trüb		+7'1	+13'1
	10	327	07	9'4	93	West „	„	Regen		
30	6	328	14	8,4	91	„ „	„	In der Nacht Regen		

In der Buchdruckerei des „CZAS."   Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.   Beilage.

Amtsblatt.

Z. 810. **Edict.** (258. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der den Erben nach Anton de Sternstein Hölcel gebührenden, auf den im Krakauer Kreise liegenden Gütern Płoki Nr. 14 on. haftende Forderung pr. 20,500 fl.pol. sammt aushaftenden 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 40 fl. Conv.-Mze., Executionskosten pr. 7 fl. 51 kr. Conv.-M. und 30 fl. 10 kr. östr. Währ., die executive Feilbietung jener Güter jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung am 27. Mai 1859 und 1. Juli 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen beim k. k. Landesgerichte in Krakau abgehalten wird, u. z.:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 36,768 fl. 29 kr. CM. oder 38,606 fl. 90¾ kr. östr. Währ. angenommen, unter welchen jene Güter bei den ersten zwei Feilbietungsterminen hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat vor der Licitation zu Händen der Licitationscommission ein Angeld (Vadium) von 10% des Ausrufspreises im Betrage 3680 fl. CM. oder 3860 fl. östr. Währ. im Baaren, in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Creditanstalt, oder kais.-öster. Staatsobligationen zu erlegen und zwar die Pfandbriefe und Staatsobligationen nach dem Curse, welcher aus der von dem Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung“ des Licitationstages zu entnehmen sein wird, und den Namenwerth der Pfandbriefe und der Staatsobligationen nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten; den übrigen Licitanten aber, gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht Statt. Der Meistbieter ist gehalten, das erste Drittel des angebotenen Kaufpreises im Baaren, in welches das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten auch ohne sein Ansuchen übergeben, das in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurirenden Gläubiger dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes halbjährig anticipative zu Händen des k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter die darauf haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise, hingegen jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor den bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungsterminen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter im Activstande und dessen Verbindlichkeit die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande dieser Güter haftenden Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche der Ersteher zufolge der 6. Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirte Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, sowie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten jene Güter bei den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger wegen Erleichterung der Feilbietungsbedingnisse die Tagsatzung auf den 1. Juli 1859 um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Nichterscheinenden als dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden, und es wird dann der dritte Licitationstermin ausgeschrieben werden, wobei diese Güter auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.
9. Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium und das Drittheil des Kaufpreises zu haften hat, über Anlangen der executionsführenden Erben nach Anton de Sternstein Hölzel, eines Gläubigers, oder des Schuldners auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden.

Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben werden die Kauflustigen an das hiergerichtliche Hypothekenamt und das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftnahme der Schätzung und der Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur freigelassen.

Hievon werden die executionsführenden Erben nach Anton de Sternstein Hölzel durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Machalski, dann Hr. Richard Schreiber zu Händen seines Vertreters Hr. Dr. Alth, dann die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 3. Jänner 1859 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder welchen die Licitationsausschreibung vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden konnte, mittelst Edictes und zu Händen des Curators Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki, welchem Advokvt Hr. Dr. Askenasy substituirt wird, verständigt.

Krakau, am 28. März 1859.

N. 810. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że w celu spłacenia sumy 20,500 złpol., tudzież należących się odsetków po 5%, kosztów sądowych 40 złr. mk., kosztów egzekucyjnych 7 złr. 51 kr. mk. i 30 złr. 10 kr. austr. mon. na dobrach Płoki w obwodzie Krakowskim leżących n. 14 on. na rzecz spadkobierców ś. p. Antoniego de Sternstein Hölzla zahypotekowanéj, publiczna licytacya rzeczonych dóbr Płoki w drodze egzekucyi w dniu 27. Maja 1859 i 1. Lipca 1859 o godzinie 10éj zrana, pod następującymi warunkami w c. k. Sądzie odbywać się będzie:

1. Ceną wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 36768 złr. 29 kr. m. k., czyli 38606 złr. 90¾ kr. wal. austr. wypośrodkowany, niżéj którego owe dobra w piérwszych dwóch terminach licytacyi sprzedane niebędą.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum (zadatek wynoszący 10% szacunku, t. j. kwotę 3680 złr. mk., lub 3860 złr. wal. austr. obliczone w gotówce, albo w obligacyach c. k. austryackich lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galic.; a to obligacye i listy zastawne według kursu w gazecie Krakowskiéj (Krakauer Zeitung) przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj, na dniu złożenia wyszczególnionego, który wartość nominalną obligacyi i listów zastawnych przewyższać niemoże.
3. Wadyum nabywcy zostanie zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi oddaném będzie.
4. Strącenie z ceny kupna, wadyum w c. k. austryac. obligacyach lub listach zastawnych złożonego nie ma miejsca; nabywca obowiązany jest piérwszą trzecią część ceny kupna w gotówce, w którą wadyum w gotówce złożone, wliczone zostanie, w 30 dniach od czasu doręczonéj mu uchwały sądowéj do rąk c. k. Sądu złożyć, poczém oddane mu zostaną owe dobra z przyległościami na koszta nabywcy i chociażby o to nieprosił w fizyczne posiadanie, wadyum zaś w c. k. obligacyach lub listach zastawnych zostanie mu zwrócone na prośbę jego.
5. Nabywca ma resztujące dwie trzecie części ceny kupna w 30 dnich po prawomocności tabeli płatniczego porządku wierzycieli do ceny kupna przychodzących, według tejże tabeli płatniczéj spłacić, tymczasem zaś odsetki od tychże 2 trzecich części ceny kupna po 5% od dnia oddanego mu fizycznego posiadania owych dóbr półrocznie z góry do rąk c. k. Sądu spłacać.
6. Nabywca przyjmuje na siebie bez strącenia z ceny kupna od dnia oddanego mu fizycznego posiadania, ciążące na owych dobrach podatki i inne publiczne daniny; w miarę zaś ceny kupna przyjmuje na siebie nabywca od dnia fizycznego posiadania ciężary, którychby wierzyciele spłacenia przed umówioném, albo prawném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
7. Po złożeniu piérwszéj części ceny kupna wydany będzie nabywcy dekret dziedzictwa owych dóbr i zarazem w stanie czynnym — zaś i obowiązek nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkemi po 5% stósownie do ustępu 5. obecnych licytacyjnych warunków spłacić, w stanie biernym owych dóbr na koszta nabywcy zaintabulowany i równocześnie zostaną ciężary na tych dobrach zahypotekowane, extabulowane i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna przeniesione, wyłączone zaś są z pod téj extabulacyi i przeniesienia owe ciężary, które nabywca według ustępu 6. niniejszych warunków licytacyi na siebie przyjąć ma, lub względem którychby udowodnił, że je dotyczący wierzyciele u nabywcy pozostawili

   Podatek ustawy stęplowéj za przeniesienie własności owych dóbr za zaintabulowanie nabywcy jako właściciela tychże dóbr, i resztujących dwóch trzecich części ceny kupna na tychże dobrach, jako i za przeniesienie ciężarów na cenę kupna ma nabywca sam, bez wynagrodzenia ponosić.
8. Na przypadek gdyby dobra te w dwóch piérwszych terminach niebyły za cenę wywołania sprzedane, przeznacza się termin do posłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 1. Lipca 1859 o godzinie 11téj przedpołudniem z tym dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych dóbr w trzecim terminie rozpisana, na którym dobra te nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.
9. W razie gdyby nabywca jakikolwiek punkt niniejszych warunków licytacyjnych nie wypełnił, zostaną owe dobra na jego koszta i odpowiedzialność, które na złożonym wadyum poszukiwane być mają, w jednym terminie na prośbę egzekucyę popierających spadkobierców Antoniego de Sternstein Hölzla, lub dłużnika nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane.

Względem ciążących na tychże dobrach podatków i innych publicznych danin i ciężarów odsyłają się chęć kupna mający, do c. k. urzędu podatkowego i do urzędu hypotecznego c. k. Sądu krajowego i wolny jest tymże przegląd lub odpisanie oszacowania i warunków licytacyi w registraturze c. k. Sądu krajowego.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają: egzekucyę popierający spadkobiercy Antoniego de Sternstein Hölzla, do rąk ich zastępcy Adwokata P. Dra. Machalskiego, tudzież debent P. Ryszard Schreiber do rąk zastępcy Adwokata Pana Dra. Altha, następnie wierzyciele, których miejsce pobytu wiadomém jest, do rąk własnych, zaś wszyscy ci wierzyciele, którzyby na hypotekę owych dóbr Płoki po dniu 3. Stycznia 1859 przyszli, albo którymby niniejsze rozpisanie licytacyi przed piérwszym terminem doręczone być niemogło, do rąk Adwokata P. Dra. Biesiadeckiego, który tymże obecnie jako kurator z substytucyą Adwokata P. Dra. Askenasy ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 28. Marca 1859.

Z. 16124. **Edict.** (346. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Kunegunde Helene zweier Namen Mączeńska, Hr. Kasimir Girtler, und Frau Josepha Janowska, zur Befriedigung der, im Lastenstande der, der Nachlaßmasse des Konstantin Benoë eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub Nr. 103/4 G. VI. lit. A. gelegenen Realität n. 32 on. zu Gunsten der Frau Kunegund Helene zw. Namen Mączeńska in einer Hälfte und zu Gunsten des Hrn. Kasimir Girtler und Frau Josepha Janowska in der anderen Hälfte intabulirten Forderung von 66,660 fl. pol. sammt den vom 1. Jänner 1853 bis 29. September 1855 mit 6% und von da mit 5% zu berechnenden Zinsen, dann der Pfändungskosten mit 264 fl. pol. 15 gr., ferner der bereits mit 15 fl., 23 fl. 41 kr. CM. und 50 fl. CM. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 35 fl. 48 kr. öst. Währ. zuerkannten weiteren Executionskosten, die öffentliche executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Konstantin Benoë gehörigen Realität Nr. 103/4, G. VI. lit. A. in Krakau, in drei Terminen, und zwar: am 9. Juni, 7. Juli und 5. August 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landes-Gerichte vorgenommen werden wird, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Zum Ausrufspreise wird der im Wege der executiven Schätzung ausgemittelte Schätzungswerth dieser Realität im Betrage von 36,256 fl. 30 kr. CM. oder 38,069 fl. 32½ kr. österr. Währung angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat den zehnten Theil des Schätzungswerthes, d. i. die Summe von 3625 fl. CM. oder 3806 fl. östr. Währ. im Baaren oder in kais. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz.-ständ. Kreditanstalt, sammt den hiezu gehörigen Coupons nach dem Curse der am Tage der Feilbietung aus der von dem Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden „Krakauer Zeitung“ zu entnehmen sein wird und den Nennwerth der Staatsobligationen oder Pfandbriefe nicht übersteigen darf, — als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches, wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Die Einrechnung des in Staatsobligationen und Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht Statt.
4. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des Meistbotes (gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und Abzug des im Baaren erlegten Vadiums) binnen 30 Tagen, nach dem der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen und dieser Bescheid ihm zugestellt wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Realität auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurirenden Gläubiger dieser Zahlungstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes halbjährig decursive in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Realität die darauf haftenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu tragen, dann die Ausübung der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthums (ograniczenie własności) den Eheleuten Eisig und Estera Wolfowicze, Eigenthümern der Realität Nr. 105 G. VI., eigeräumten Rechte, als: des Rechtes die Mauer von der Vorderseite des Hauses Nr. 103/4 gemeinschaftlich, wie auch zum Aufbauen des ersten Stockwerkes der genannten Eheleute zu gebrauchen, dann des Rechtes, die vom Berek Lexemberg als Eigenthümer der Realität Nr. 103/4 im Hintertheile dieses Hauses auf dem von den Eheleuten Eisig Wolfowicze abgetretenen Grunde auf Berek Luxemberg's Kosten neu aufzuführenden Grenzmauer oder hölzerne Grenzwand zu benützen, unter den daselbst angeführten Bedingungen ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise zu gestatten, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Realität ertheilt, derselbe als Eigentümer im Activstande dieser Realität und dessen Verbindlichkeit die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Realität intabulirt, hingegen werden die im Lastenstande dieser Realität haftenden Lasten mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthums (ograniczenie własności) vorkommenden Verbindlichkeiten, welche der Ersteher zufolge der 6. Licitationsbedigung zu übernehmen hat, und derjenigen Hypothekarlasten, welche die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und letzterer sich hierüber ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Kaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
8. Sollte die Realität auch bei dem dritten Termine nicht um einen solchen Preis an Mann gebracht werden können, wodurch sämmtliche Gläubiger gedeckt wären, so wird in Gemäßheit des h. Hofdecrets vom 25. Juni 1824 Nr. 2017 J. G. S. für diesen Fall, die Tagsatzung auf den 5. August 1859, um 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §. 148—152 G. O. und Festsetzung der erleichternden Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Termin festgesetzt, bei welchem die Realität auch unter dem Schätzungswerthe, um jeden Preis feilgeboten werden wird.
9. Sollte der Käufer irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem diese Realität um jeden Preis auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird und der contractbrüchige Käufer bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich.
10. Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Hypothekenamt und das Steueramt gewiesen. Der Schätzungsact kann in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon werden beide Theile, dann die bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner die, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eisig und Estera Wolfowicze und im Falle deren Todes, deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und allfälligen Rechtsnehmer, dann die Masse des Augustin Padlewski, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 10. September 1858 in die Hypothek gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kucharski verständigt.

Krakau, am 30. März 1859.

N. 16124. **Obwieszczenie.**

Ces. kr. Krakowski Sąd krajowy niniejszém czyni wiadomém, iż na prośbę pani Kunegundy Heleny dwojga imion Mączeńskiéj, pana Kazimierza Girtlera i pani Józefy Janowskiéj na zaspokojenie sumy w stanie biernym realności w Krakowie Nr. 103/4 Gm. VI. lit. A. do massy leżącéj po zmarłym Konstantym Benoë należącéj Nr. 32 on. na rzecz pani Kunegundy Heleny dw. imion Mączeńskiéj w jednéj połowie, na rzecz zaś pana Kazimierza Girtlera i Józefy Janowskiéj w drugiéj połowie zahypotekowanéj w ilości 66,660 złp. wraz z procentami po sześć od sta od 1. Stycznia 1853 do 29. Września 1855, od tegoż zaś dnia po pięć od sta bieżącemi, wreszcie celem pokrycia kosztów zajęcia tejże realności w ilości 264 złp. 15 gr. kosztów egzekucyjnych już przyznanych w ilości 15 złr., 23 złr. 41 kr. i 50 złr. mk. i kosztów obecnie w ilości 35 złr. 48 kr. wal. a. przyznanych, odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie publiczna egzekucyjna licytacya realności w Krakowie pod L. 103/4 lit. A. Gm. VI. nale-

żącéj do spadku po ś. p. Konstantym Benoë w trzech terminach, t j.: na dniu 9. Czerwca, 7. Lipca i 5. Sierpnia 1859 każdą razą o godzinie 10 przedpołudniem pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się cena szacunkowa tejże realności podług oszacowania sądowego 36,256 złr. 30 kr. mk. czyli 38,069 złr. 32½ kr. w. a. wynosząca.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą część wartości szacunkowéj to jest sumę 3625 złr. mk. czyli 3806 w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa lub w listach zastawnych galic. stan. Towarzystwa kredytowego, wraz z należącemi kuponami a to podług kursu, jaki podczas złożenia w Gazecie krakowskiéj (Krakauer Zeitung), którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi załączyć mają, wyrażony będzie, któren jednakże nominalnéj wartości obligacyi państwa lub listów zastawnych przewyższać nie może, jako wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, które w gotówce złożone, nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczoném, innym zaś kupującym po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconém zostanie.
3. Obligacye państwa lub listy zastawne złożone jako wadyum, w cenę kupna wliczonemi być niemogą.
4. Nabywca zobowiązanym jest trzecią część ceny kupna (za odebraniem wadyum złożonego w papierach państwa, lub w listach zastawnych jednakże za potrąceniem wadyum w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30, gdy akt licytacyi do wiadomości sądu przyjętym i rezolucya w tym względzie mu doręczoną zostanie do depozytu sądowego złożyć, poczém mu ta realność na własny koszt w fizyczne posiadanie oddaną będzie.
5. Drugie dwie trzecie części ceny kupna wypłaci nabywca w 30tu dniach po prawomocności tabeli prawniczéj wierzycieli o cenę kupna ubiegających się podług téjże tabeli, póki zaś to nie nastąpi od ceny kupna procent po pięć od sta od dnia oddania mu téj realności w fizyczne posiadanie w półrocznych ratach z dołu do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
6. Nabywca obowiązanym będzie od dnia oddania mu realności w fizyczne posiadanie podatki i inne publiczne należytości opłacać jak również na wykonywaniu praw małżonkom Eisigowi i Esterze Wolfowiczom, właścicielom realności Nr. 105 G. VI. w rubryce ograniczeń własnosci przyznanych, jakoto: prawa używania murów wspólnych od facyaty domów pod L. 103/4 położonego do budowania piérwszego piętra małżonków wspomnionych, jakoteż prawa używania muru lub ściany drewnianéj przez Berka Luxemberga jako właściciela realności Nr. 103/4 w tyle tejże kamienicy na ustąpionym mu przez małżonków Eisików Wolfowiczów gruncie, swym kosztem wybudować się mającego, pod warunkami tamże wyszczególnionemi bez pretensyi zwrotu z ceny kupna zezwalać, jakoteż i te ciężary, których wypłatę wierzyciele przed umówionym albo prawnym terminem wypowiedzenia odebraćby niechcieli, w miarę ceny kupna przyjąć.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret dziedzictwa téjże realności nabywcy nawet bez jego żądania wydanym, tenże jako właściciel realności w stanie czynnym, jego obowiązek zaś do zapłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem pięć od sta stósownie do punktu 5go warunków licytacyi w stanie biernym téjże realności zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hypoteczne téj realności, wyjąwszy obowiązków w rubryce ograniczeń własności znajdujących się, a które nabywca podług punktu 6go warunków licytacyi przyjąć na siebie winien, oraz wyjąwszy tych ciężarów hypotecznych względem których pozostawienia u nabywcy wierzyciele zezwolą, a tenże deklaracyami tychże wykaże się, wyekstabulowanemi i na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionémi zostaną. Należytości za przeniesienie własności, za intabulacyę resztującéj ceny kupna, jakoteż za przeniesienie ciężarów na cenę kupna opłaci nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu.
8. W razie gdyby realność ta na trzecim terminie za cenę, z któréjby wierzyciele wszyscy zaspokojonymi niebyli, sprzedaną nie została, stósownie do dekretu nadwornego z dnia 25. Czerwca 1824 Nr. 2017 Z. U. S. i w myśl §§. 148—152 P. S. do wysłuchania wierzycieli i ułożenia łatwiejszych warunków licytacyi termin na dzień 5. Sierpnia 1859 o godzinie 11éj przedpołudniem z tém dodatkiem wyznacza się, że następnie realność ta w jednym terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną będzie.
9. W razie gdyby nabywca jakimkolwiek warunkom licytacyi zadosyć nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i na tym realność ta za jakąkolwiek cenę, niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadyum, ale całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie.
10. Co do ciężarów hypotecznych podatków i innych należytości na realności téj ciążących, chęć kupna mający odsyłają się do urzędu hypotecznego i podatkowego. Akt szacunkowy może być w tutejszéj registraturze przejrzanym.

O czém uwiadamia się obie strony i wierzycieli hypotecznych tych, których miejsce pobytu jest wiadome do rąk własnych równie jak i z życią i miejsca pobytu niewiadomi Eisig i Estera Wolfowicze, w razie zaś ich zaszłéj śmierci, spadkobiercy tychże, niewiadomi z życia i miejsca pobytu, oraz ich prawonabywcy i massa Augustyna Padlewskiego równie jak i wszyscy wierzyciele hypoteczni, którzy po dniu 10go Września 1858 pretensye swe do hypoteki wnieśli, lub też którym uchwała obecna zupełnie, lub też niedość wcześnie doręczoną by być mogła, do rąk ustanowionego dla nich kuratora Adwokata sądowego Pana Dra. Biesiadeckiego, którego zastępcą Adwokat sądowy Pan Dr. Kucharski mianowanym zostaje.

Kraków, dnia 30. Marca 1859.

Nr. 1959. **Edict.** (318. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Joseph Alexander de pr. 30. März 1859 Z. 1959 bücherl. Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 81, 350 pag. 39, 130 und 131 vorkommenden dritten Theiles des Gutes Załubincze Wierzbiecińskie genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau dato 7. April 1856 Z. 120 G.E. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 1408 fl. 20 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Mai 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 4. April 1859.

Nr. 5329. **Kundmachung.** (292. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Anlangen des Johann Augustin zur Hereinbringung des demselben von Paul Stęga schuldigen Betrages von 200 fl. CM. sammt Executionskosten pr. 7 fl. 42 kr. CM. die executive Versteigerung des dem Schuldner Paul Stęga gehörigen in Krasne Bezirksamt Rzeszów sub CN. 34 gelegenen und bereits mit dem Protocolle vom 11. März 1857 Z. 1920 pfandweise beschriebenen und auf 460 fl. CM. geschätzten, zusammen aus 12 Joch 930 □ Klafter bestehenden Bauerngrundes in drei Terminen, d. i.: am 3. Mai, 24. Mai und 14. Juni 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 460 fl. CM. angenommen unter welchem obige Realität zwar nicht in den ersten zwei Terminen wohl aber in dem dritten Termine wird hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungswerthes d. i. 46 fl. CM. im Baaren als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen welches ihm sodann in den Kaufpreis wird eingerechnet werden.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufpreis binnen 30 Tagen nach dem der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Realität übergeben und das Eigenthumsdecret ausgefolgt werden wird.
   Die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher aus Eigenem zu bezahlen.
4. Sollte der Ersteher dieser Bedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten über Ansuchen des Betheiligten die obige Realität einer Relicitation in einem einzigen Termine, auch unter dem Schätzungswerthe ausgesetzt und er für allen Schaden und Kosten mit dem Vadium als auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich erklärt werden.
5. Vom Tage der Besitz-Uebernahme hat der Ersteher die auf diese Realität entfallenden k. k. Steuer-Gemeinde und Grundlasten aus Eigenem zu befriedigen.
6. Diese Realität ist, da in der Gemeinde Krasne keine Grundbücher bestehen, in keinem Grundbuche eingetragen weßhalb dieselbe lastenfrei ist und als solche veräußert wird.
7. Den Schätzungsact und die Feilbietungsbedingungen können Kauflustige beim städt. deleg. Rzeszower Bezirks-Gerichte einsehen oder abschriftlich erheben, über den Stand der Realität sich durch deren Besichtigung und über die Steuergebühr bei dem Rzeszower k. k. Steueramte Kenntniß verschaffen.

Rzeszów, am 16. Februar 1859.

N. 15695. **Edict.** (290. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des hiesigen k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom 28. October 1858 Z. 89 zur Hereinbringung der der Nissel Kronengold aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. December 1852 Magsts. Z. 6601 gebührenden Forderung pr. 217 fl. 30 kr. CM. sammt Executionskosten in 4 fl. 18 kr. CM., 7 fl. 45 kr. CM., 9 fl. 4 kr. CM., — die bewilligte executive Feilbietung der dem sachfälligen Leib Siegler gehörigen, in Tarnów, Vorstadt Strusina sub CN. 37 gelegenen Realität mit Bestimmung zweier Termine, und zwar: auf den 30. Mai 1859 und 30. Juni 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze hiemit ausgeschrieben, daß zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität im Betrage von 946 fl. 30½ kr. CM. angenommen werde, unter welchem die besagte Realität bei den obigen zwei Terminen nicht hintangegeben werden wird, und daß die näheren Licitationsbedingungen, so wie auch der Schätzungsact und der Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder abschriftlich behoben werden können.

Von dieser Feilbietung werden beide Theile und die sämmtlichen Hypothekargläubiger, und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, hingegen diejenigen Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 5. Jänner 1858 an die Gewähr gelangt sein würden, oder denen gegenwärtiger Bescheid aus was immer für einem Grunde zeitgerecht nicht zugestellt würde, durch den ihnen in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Dr. Kaczkowski bestellten Curator verständigt.

Tarnów, am 18. Jänner 1859.

N. 15695. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém wiadomo czyni, iż na wezwanie tutejszo-delegowanego Sądu miejskiego z dnia 28. Października 1858 N. 89 na zaspokojenie wierzytelności Pana Nissel Kronengold na mocy sądowéj ugody z dn. 31. Grudnia 1852 Nr. 6601 w kwocie 217 złr. 30 kr. mk. przynależnéj wraz z kosztami egzekucyjnemi w ilości 4 złr. 18 kr. mk., 7 złr. 45 kr. mk. i 9 złr. 4 kr. mk. przymusowa sprzedaż realności prawem zwyciężonemu Leib Siegler, jako własność należącéj, w Tarnowie na przedmieściu Strusina zwanym pod L. Cons. 37 położonéj z wyznaczeniem dwóch terminów mianowicie na 30. Maja 1859 i 30. Czerwca 1859 każdą razą o godzinie 10téj zrana przedsięwziętą będzie i że za cenę wywołania wyznacza się sądownie wykazaną wartość szacunkowa w kwocie 946 złr. 30½ kr. mk. niżéj któréj rzeczona realność w powyższych dwóch terminach sprzedaną niebędzie, i że bliższe warunki licytacyjne, jak niemniéj i akt szacunkowy i wyciąg hypoteczny sprzedać się mającéj realności w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć można.

O niniejszéj licytacyi zawiadomione zostają obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a mianowicie wiadomi do rąk własnych, zaś ci, którzyby po 5. Styczniu 1858 do ksiąg hypotecznych weszli, lub którymby niniejsza licytacya z jakiéjkolwiek przyczyny na czasie doręczoną nie została, do rąk ustanowionego kuratora P. Adwokata Dra. Rosenberga, któremu P. Adwokat Dr. Kaczkowski jako substytut jest przydany.

Tarnów, dnia 18. Stycznia 1859.

N. 4969. **Edict.** (321 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Adam Czermiński, Ignatz Bogoria Zakrzewski, Joseph Przyborowski und Stanislaus Luboński eventuell deren allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Carolina de Biberstein Starowiejska wegen Erkennung, das, im Lastenstande der Güter Jurczyce dom. 72 pag. 115 n. 2 on. und im Lastenstande der auf Jurczyce dom. 72 pag. 117 n. 9, 15, 16, 17, 18 oner. intabulirten Summen des Thomas Zakrzewski von 25000 fl. pol. 200 fl. pol. und der damit verbundenen Rechte Rel. nov. 22 pag. 93 n. 2 on. haftende, durch das eingetragenen Urtheil des Lemberger Landrechts vom 4. März 1786 begründete Recht des Adam Czermiński, eventuell seiner allfälligen Erben und Rechtsnachfolger, bezüglich der Forderung von 5500 fl. pol. sammt Verzugszinsen und Gerichtskosten im Betrage von 282 fl. pol. 12 gr. so wie die, auf dieser letztgenannten Forderung zu Gunsten des Ignatz Bogoria Zakrzewski Rel. nov. 13 pag. 375 n. 2 on., — zu Gunsten des Joseph Przyborowski Rel. nov. 13 pag. 376 n. 3, 4 und 5 on. — und zu Gunsten des Stanislaus Luboński Rel. nov. 51 pag. 184 n. 1 und 2 on. hypothezirten Superlastenforderungen, — seine sämmtlich durch Verjährung erloschen, somit Null und nichtig und sammt der Bezugspost der obigen, Adam Czermiński'schen Forderung n. 3 on. im Lastenstande von Jurczyce und der Bezugspost, rücksichtlich Superlast derselben Forderung Rel. nov. 13 pag. 375 n. 1 on. zu extabuliren, unterm 29. März 1859 Z. 4969 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 28. Juni 1859 bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer und eventuell ihrer allfälligen Erben und Rechtsnehmer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, dem 11. April 1859.

N. 13227. **Concursausschreibung.** (333. 2—3,

An der neu errichteten vollständigen Kommunal-Unterrealsche in Sniatyn, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1859/60 der zweite Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden österr. Währ. und mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 840 Gulden und 1050 nach je zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in deutschen und polnischen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie, Physik und im Zeichnen (zunächst geometrischen) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren, als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen, die eine geringere Vielseitigkeit darthun, werden vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen, welche auch eine genaue Kenntniß der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritte in die Realschule der deutschen Sprache nicht genugsam mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Mutter-Sprache zu erleichtern, verpflichtet sein werden, — haben ihre, mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar längstens bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen blos provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische Lehrerstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen, oder für beide) endlich über ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Weise in derselben Frist bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. April 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."
Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.